Römische Prosaiker

in

neuen Uebersetzungen.

Herausgegeben

von

G. L. F. Tafel, Professor zu Tübingen,
C. N. v. Osiander und G. Schwab,
Professoren zu Stuttgart.

Einundneunzigstes Bändchen.

Stuttgart,
Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung.
Für Oestreich in Commission von Mörschner und Jasper
in Wien.
1834.

Marcus Tullius Cicero's Werke.

Fünf und dreißigstes Bändchen.

Reden,

übersetzt

von

C. N. v. Osiander,

Professor am obern Gymnasium zu Stuttgart, Ritter des Königl. Württemb. Kronordens.

Neuntes Bändchen.

Stuttgart,

Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung.

Für Oestreich in Commission von Mörschner und Jasper in Wien.

1834.

Rede für die Manilische Bill.

Einleitung.

Seit sieben Jahren, 680 — 687 n. R. E., hatte bereits der dritte Mithridatische Krieg gedauert, welchen Lucullus meist mit glänzendem Erfolge gegen Mithridates, König von Pontus, und gegen dessen Schwiegersohn, den König Tigranes von Armenien und Syrien, geführt hatte. Als jedoch Lucullus auch damit umging, den König von Parthien anzugreifen (Plutarch im Lucull. 30.), so verweigerte ihm sein Heer, der langen Feldzüge überdrüssig, den Gehorsam: auch erlitten seine Unterfeldherren in seiner Abwesenheit durch Mithridates eine Niederlage. Diese Umstände wurden von Lucullus Gegnern, besonders auch von den Römischen Steuereinnehmern und Wucherern in Asien, deren Bedrückungen er Einhalt gethan hatte (Plutarch a. a. O. C. 20.), zu seinem Nachtheile benützt: er wurde, weil er den Krieg in

Asien ohne Noth verlängert hätte (Plut. 24. 33. Appian XII. 90.), zurückberufen, und dem Statthalter Glabrio in Bithynien der Oberbefehl übertragen, der aber nicht Lust hatte, gegen Mithridates auf den Kampfplatz zu treten. Nun befand sich gerade damals, 67 v. C., Pompejus als Oberbefehlshaber in dem so eben siegreich beendigten Kriege gegen die Seeräuber in Cilicien, an der Spitze einer bedeutenden See= und Landmacht, welche ihm zu Folge des Gabinischen Vorschlags mit ausserordentlichen Vollmachten und verfassungswidrigen Vorrechten übergeben worden war. Der Volkstribun Manilius brachte nun die Bill vor die Volksversammlung, daß für Pompejus die Führung seiner ausgedehnten Feldherrngewalt verlängert und er zum Befehlshaber gegen Mithridates und Tigranes ernannt werden sollte. So bedenklich es nun auch war, den Bürger einer Republik, der noch dazu durch ungewöhnliche Beweise der Volksgunst, die ihm von Jugend auf zu Theil geworden, durch Ehrenstellen, die ihm ausnahmsweise übertragen wurden, durch beständige Siege und zwei Triumphe verwöhnt und im Besitz eines übermächtigen Anhangs war, abermals so hoch zu stellen, daß zu befürchten war, die Verfassung könnte auf seinen Wink, wenn es ihm beliebte, gestürzt werden; so gefährlich ferner ein solches Beispiel auf andere Ehrgeizige wirken mußte, welche ähnliche An

sprüche bei der kurzsichtigen oder bestechlichen Volksgemeinde durchzusetzen hoffen konnten; so ernstlich sich zwei der angesehensten Senatoren und Consularen, Catulus und Hortensius dem Vorschlage widersetzten; so entschloß sich dennoch Cicero, und zwar in dem Jahre, wo er das Prätoramt in Rom verwaltete, für den Vorschlag des Manilius aufzutreten. Dieser auffallende Schritt, wobei sich Cicero C. 24. feierlich verwahrt, daß er nicht aus Eigennutz oder um die Beförderung zu höheren Würden zu erschleichen, sondern aus reiner Vaterlandsliebe die Wahl des Pompejus zum Oberbefehlshaber gegen Mithridates unterstütze, ist billigerweise aus Folgendem zu erklären. Cicero hatte, wie so viele seiner Zeitgenossen, damals wirklich eine hohe Meinung sowohl von den Talenten, als von den bürgerlichen Tugenden und der Mäßigung des Pompejus, eine Meinung, mit der freilich spätere Aeusserungen (Briefe an Att. I, 13.) in einem schneidenden Contraste stehen. Er glaubte also damals aufrichtig, nicht allein jenen als den tüchtigsten Mann zur Beendigung des Krieges gegen Mithridates, der als Römischer Nationalkrieg galt, empfehlen zu dürfen, sondern auch, daß in diesem Falle die Verfassung Roms, trotz der außerordentlichen Gewalt, die dem Pompejus eingeräumt wurde, wegen der Rechtlichkeit dieses Mannes nicht gefährdet sey. Dazu kam noch der

Umstand, daß Pompejus damals entschieden der Liebling des Römischen Volkes war und von einem großen Theile des Senats mit mißgünstigen Augen betrachtet wurde. Nun war es die Volksgunst allein, welche auch den Cicero als einen Mann ohne Ahnen auf die hohe Stelle, die er jetzt verwaltete, erhoben hatte, und ihm zu der höheren, die er noch zu ersteigen hoffte, die Aussicht eröffnete. Es ist daher leicht erklärbar, warum Cicero mit solchem Eifer hier auftrat, wo er überzeugt war, im Sinne des Volkes zu reden. Dazu kam noch, daß auch einige bedeutende Mitglieder des Senats, wie Servilius der Isauriker, und Julius Cäsar sich für dieselbe Sache verwendeten: nnd daß wahrscheinlich auch ohne diese Rede des Cicero die Wahl des Pompejus doch durchgesetzt worden wäre. In dieser Rede, die unter den Staatsreden des Cicero die erste ist, weiß er mit besonderer Kunst die für seine Behauptung günstigen Punkte ins Licht, und Was derselben ungünstig ist, in Schatten zu stellen. Neben der Schönheit der rednerischen Darstellung hat diese Arbeit Cicero's noch das Interesse, daß sie ein lebendiges Gemälde der Zeitereignisse enthält, und auf den Gang derselben nicht ohne Einfluß war.

Inhalt.

1. Eingang. Es ist das erstemal, daß Cicero auf der Rednerbühne auftritt; er glaubt, dem Volk dadurch für seine Ernennnug zum Prätor seinen Dank bezeugen zu müssen. Cap. 1. Angabe des Hauptinhalts: Empfehlung des Pompejus.

2. Kurze Darstellung der damaligen Lage Asiens. Eintheilung der Rede. Cap. 2.

3. Abhandlung und Beweis aus positiven Gründen:

a) Der Krieg gegen Mithridates ist nothwendig für die Ehre des Römischen Namens. Die Beleidigungen, welche Mithridates den Römern zugefügt hat, fordern Rache. 3—4. Nur Pompejus ist im Stande, diese zu vollstrecken. 5. Die Rücksicht auf die Bundesgenossen, die Erhaltung der Staatseinkünfte, und die Sorge für die Römischen Handelsleute und Capitalisten gebietet die Fortsetzung des Kriegs. 6—7.

b) Der Krieg ist wichtig und muß mit allem Ernst geführt werden. Zwar hat Lucullus in demselben Großes geleistet: C. 8. jedoch hat Mithridates Mittel gefunden, den Krieg fortzusetzen, und ein Römisches Heer geschlagen: auch ist Lucull zurückberufen. C. 9.

c) Pompejus allein ist fähig den Krieg fortzuführen: wegen seiner Kriegserfahrung und Tapferkeit, seines Ansehens und Glückes. C. 10. Verdienste des Pompejus in den früheren Kriegen: besonders im Seeräuberkriege. C. 11, 12. Pompejus übrige Vorzüge: seine Uneigennützigkeit, Mäßigung und andere Tugenden. C. 13, 14. Pompejus ist überall geachtet: und war stets im Kriege glücklich. C. 15, 16. Er befindet sich auch bereits in Asien in der Nähe des Kriegsschauplatzes.

4. Widerlegung der Gegner der Wahl des Pompejus: welche behaupteten, man müsse nicht Alles Einem Manne

übertragen. C. 17. Gegen Hortensius führt Cicero den glücklichen Erfolg des Seeräuberkrieges an, C. 18. und bemerkt, daß man dem Pompejus die Ernennung des Gabinius zu seinem Legaten mit Unrecht verweigert habe. C. 19. Gegen Catulus Einwendung, daß Pompejus Ernennung verfassungswidrig sey, bemerkt Cicero, daß in Zeiten des Kriegs und der Noth schon mehrmals Einem Manne mehrere wichtige Aemter anvertraut worden: daß Pompejus selbst schon viele Aufträge und Auszeichnungen der Art erhalten habe; C. 20., 21.; daß er, wegen seiner Uneigennützigkeit den Erwartungen der Verbündeten am besten entsprechen werde, und daß auch andre angesehene Männer den Pompejus empfehlen.

5. Schlußrede an Manilius, welchem Cicero seine fernere Verwendung für die Bill feierlich verspricht.

---

1. Wiewohl, ihr Quiriten, *) der Anblick Eurer zahlreichen Versammlung mir von jeher als der höchste Genuß, und diese Stätte **) als der würdigste Ort zu Verhandlungen, als der ehrenvollste zu Vorträgen erschien; so hat mich doch von dieser Bahn des Ruhmes, die stets den Besten am meisten offen stand, nicht meine Neigung, sondern mein von früher Jugend an gewählter Lebensplan zurückgehalten. Denn da ich früher Altershalber noch zu schüchtern war, diese angesehene Stätte zu betreten, und den Grundsatz hatte, hier dürfen nur vollendete Schöpfungen des Geistes, mit

*) Diese Benennung wurde, als Ehrenname des versammelten Volkes, auf dem Forum, nicht aber bei Anreden im Kriege, gebraucht.

**) Die Rednerbühne.

Fleiß durchgearbeitet, vorgebracht werden; so glaubte ich meine ganze Zeit den Angelegenheiten [bedrängter] Freunde widmen zu müssen. So geschah es, daß, während dieser Ort doch nie leer war von Männern, die Eure Sache vertheidigten, meine redlichen und uneigennützigen Bemühungen bei den Verlegenheiten der Einzelnen [die von Anklagen bedroht waren] durch Euer Urtheil den glänzendsten Lohn davon trugen. Denn indem ich, wegen Verschiebung der Wahlversammlungen *) dreimal von den gesammten Centurien zum ersten Prätor ernannt wurde, sah ich wohl, Was ihr, Quiriten, von mir hieltet, und wie ihr wollet, daß Andre von mir urtheilen. Nun aber, da ich einerseits so viel Ansehen besitze, als Ihr durch Uebertragung von Ehrenstellen mir zuerkannt habt, andererseits so viel Fähigkeit zu Verhandlungen als einem aufmerksamen Manne durch das Leben auf dem Forum die fast tägliche Uebung in Vorträgen erwerben kann, so will ich wenigstens, was ich etwa von Ansehen besitze, bei Denen benützen, die es mir verliehen haben, und wofern ich im Fache der Beredsamkeit etwas leisten kann, **) es gerade vor denen erproben, die auch für diese Eigenschaft eine Belohnung durch ihr Urtheil mir zuerkennen zu müssen glaubten. | Auch sehe ich, daß ich mit Recht mich darüber

*) Durch Einsprache der Augurn konnten die begonnenen Comitien abgebrochen und verschoben werden. Die damalige Prätorwahl scheint jedoch durch die Unruhen in Rom, deren Cassius Dio XXXVI, 21. ff. erwähnt, einigemale unterbrochen worden zu seyn.

**) Wir lesen mit Beneke (Seebode N. Jahrb. IX, 3. 1833. S. 309): in dicendo.

besonders freuen darf, daß in diesem für mich neuen Falle, wo ich von dieser Stätte rede, ein solcher Gegenstand sich mir darbietet, wo es Niemanden an Stoff zur Rede gebrechen kann. Denn ich habe zu reden von den einzigen und ausgezeichneten Verdiensten des Cneus Pompejus, ein Vortrag, bei welchem es schwerer ist, das Ende als den Anfang zu finden. Ich darf mich also nicht sowohl um Fülle als um Maas in der Rede bemühen.

2. Ich will nun meinen Vortrag damit beginnen, wovon diese ganze Verhandlung ausgeht. Es ist ein bedenklicher und gefährlicher Krieg, womit Eure Einkünfte und Bundesgenossen von zweien sehr mächtigen Königen, Mithridates und Tigranes, bedroht werden, wovon man den Einen zu bekämpfen aufgehört, den Andern zum Kriege gereizt hat, der nun eine Gelegenheit gefunden zu haben glaubt, über Asien herfallen zu können. Die hochachtbaren Römischen Ritter, die mit großen Summen dabei betheiligt sind, welche sie bei der Eintreibung Eurer Staatsgefälle angelegt haben und die vermöge meiner engen Verhältnisse zu diesem Stande, mir die Sache des Staats und die Gefahren ihres Vermögens an's Herz gelegt haben, empfangen täglich Briefe aus Asien: daß in Bithynien, welches jetzt Eure Provinz ist, *) mehrere Flecken verbrannt worden: daß das Reich des Ariobarzanes, **) das an Eure steuerbaren Gebiete angränzt, ganz in feindlicher Gewalt sey: daß Lucullus, nach Verrichtung

*) König Nicomedes III. hatte im Jahr 75 v. C. dieses Land den Römern vermacht.

**) Dieser König von Cappadocien war ein Schützling der Römer. Appian XII. 10, 11.

großer Thaten, im Begriff sey, den dortigen Kriegsschauplatz zu verlassen: daß sein Nachfolger *) nicht hinlänglich gerüstet sey, einen so bedeutenden Krieg zu leiten: alle Bundesgenossen und Bürger wünschen und verlangen nur Einen Mann zum Feldherrn für diesen Krieg, eben dieser Eine werde allein von den Feinden gefürchtet, und sonst Niemand. Ihr seht, wovon es sich handelt: erwäget nun, was zu thun sey. Zuerst glaube ich von der Beschaffenheit des Kriegs, dann von seiner Wichtigkeit und endlich von der Wahl des Feldherrn handeln zu müssen.

Die Beschaffenheit des Kriegs ist nämlich **) von der Art, daß sie Eure Aufmerksamkeit im höchsten Grade in Anspruch nehmen und Euch entflammen muß, denselben eifrig fortzusetzen. Es handelt sich dabei um den Ruhm des Römischen Volkes, der in allen Dingen herrlich, aber am herrlichsten im Kriegswesen von den Vorfahren auf Euch vererbt worden: es handelt sich um die Rettung der Bundesgenossen und Freunde, wofür Eure Voreltern viele große und gefahrvolle Kriege geführt: es handelt sich um die sichersten und größten Staatsgefälle des Römischen Volkes, deren Verlust Euch den glänzendsten Anfwand im Frieden, und die Hülfsmittel des Krieges vermissen lassen würde: es handelt sich um das

*) Es war M. Acilius Glabrio, der als Prätor in den Verrinischen Reden vorkommt, und 686 Consul geworden war, und damals 67 v. C. als Statthalter Bithyniens den Krieg gegen Mithridates hätte fortsetzen sollen.

**) Wir lesen mit Steinmetz: est enim. S. Cicer. oratt. Mogunt, 1832.

Vermögen vieler Bürger, dessen Ihr Euch um Eurer selbst und des Staats willen annehmen müsset.

3. Und weil Ihr stets vor andern Nationen ehrliebend und nach Ruhm begierig waret, so müßt Ihr jenen Schimpf tilgen, der im früheren Mithridatischen Kriege auf Euch geladen worden und sich dem Namen des Römischen Volks bereits angehängt hat, und mit ihm allzutief *) verwachsen ist, indem Derjenige, welcher an Einem Tage in ganz Asien, in so vielen Städten, durch seine Botschaft und Eine schriftliche Anweisung Römische Bürger zur Hinrichtung und Ermordung bestimmt hat, nicht allein noch keine seinem Frevel angemessene Strafe erlitten hat, sondern seit jener Zeit bereits drei und zwanzig Jahre regiert, **) und zwar so regiert, daß er sich nicht im Pontus und in den Schlupfwinkein Cappadociens verstecken, sondern aus seinem väterlichen Reiche hervorbrechen und in Euern steuerbaren Gebieten, im Angesichte Asiens schalten will. Bis jetzt nämlich war das Ergebniß des Kampfs Eurer Feldherrn mit jenem Könige nur das, daß sie über ihm die Ehrenzeichen des Siegs, nicht den Sieg davon trugen. Es triumphirte über Mithridates Lucius Sulla, es triumphirte über ihn Lucius Murena, ***) beide große Helden und Feldherrn: aber sie triumphirten

*) Nach Steinmetz: nimis inveteravit.

**) Die Ermordung der Römer in Kleinasien wird in das Jahr 89 v. C. gesetzt.

***) Murena war zwar von Mithridates geschlagen worden; Appian XII, 65. dennoch durfte er einen Triumph halten, weil er den Römischen Bundesgenossen Ariobarzanes gegen Mithr. geschützt hatte.

nur so, daß er nach seiner Niederlage und Besiegung noch fortregierte. Jedoch muß man jener Feldherrn Verdienst anerkennen, für Das, was sie gethan, und ihnen zu gut halten, was sie zu thun übrig gelassen: darum weil von diesem Kriege den Sulla die Republik, den Murena Sulla nach Italien abrief.

4. Mithridates aber verwendete seine ganze freie Zeit nicht dazu, den vorigen Krieg in Vergessenheit zu bringen, sondern auf Zurüstungen zu einem neuen: und, nachdem er die größten Flotten erbaut und ausgerüstet, und sehr große Heere aus allen Nationen seines Bereichs zusammengebracht und vorgegeben, er wolle seine Nachbarn, die Bosporaner*) bekriegen, schickte er Gesandte und Briefe bis nach Spanien an die Feldherren Sertorius und Perperna, mit denen wir damals im Kriege begriffen waren: damit, während auf jenen beiden so weit entlegenen Puncten in entgegengesetzten Himmelsstrichen von zweien feindlichen Heeren zu Wasser und zu Lande nach Einem Plane Krieg geführt würde, Ihr in einen Kampf von zwei Seiten mit getheilten Kräften verwickelt, um den Bestand Eurer Herrschaft kämpfen müßtet. Jedoch wurde die Gefahr, die von der einen Seite, von der Partei des Sertorius und der Spanier drohte, welche weit mehr Begründung und Stärke hatte, durch die göttliche Einsicht des Pompejus und seine ausgezeichnete Tapferkeit abgewendet: auf der andern Seite wurde von Lucius Lucullus

*) Es ist der Cimmerische Bosporus oder die Umgegend des Asov'schen Meeres gemeint. Appian erzählt dieß übrigens XII, 64. von einer früheren Periode. Vergl. jedoch App. a. a. O. 67, und Strabo VII. 4.

dem hochberühmten Manne, die Sache so geleitet, daß, wie es scheint, jene großen und glänzenden Erfolge im Anfang nicht seinem Glück, sondern seinem Verdienste und die neuerlichen Ereignisse der letzten Zeit, nicht seiner Schuld, sondern dem Schicksale beizumessen sind. Jedoch werde ich über Lucullus an einer andern Stelle und zwar so reden, ihr Quiriten, daß man sich überzeugen wird, es sey durch meinen Vortrag sein wahres Lob eben so wenig geschmälert, als ein ungegründetes ihm angedichtet worden. Was aber die Würde und den Ruhm Eurer Herrschaft betrifft, wovon ja mein Vortrag ausgeht, so erwäget wohl, welche Gesinnung Ihr als die in dieser Hinsicht Euch gebührende anzusehen habet.

5. Oft haben Eure Vorfahren, wenn Kaufleute oder *) Schiffsherrn mißhandelt worden, Kriege angefangen: und nun, da so viele Bürger auf Eine Botschaft und zu derselben Zeit ermordet worden, welche Gefühle, frage ich, müssen die eurigen seyn? weil man Gesandten zu übermüthig begegnet hatte, so haben eure Väter beschlossen, daß Corinth, die Zierde des gesammten Griechenlands, vernichtet würde: und Ihr wolltet einen König unbestraft lassen, der einen consularischen Abgeordneten des Römischen Volks, **) durch Bande und Geisselung und alle Arten von Mißhandlung gequält und gemordet hat? Jene haben die Schmälerung der

*) Nach Steinmetz: aut für ac.

**) Manius Aquillius wurde als Gefangener gebunden auf einem Esel in den Städten Asiens herumgeführt; dann wurde ihm geschmolzenes Gold in die Kehle gegossen. Appian XII, 21.

Freiheit Römischer Bürger sich nicht gefallen lassen: und Ihr wolltet es gleichgültig ertragen, daß ihnen das Leben entrissen worden? Jene haben das mit Worten verletzte Gesandtschaftsrecht gerächt: und Ihr wolltet es hingehen lassen, daß Euer Gesandter durch alle Arten von Martern gemordet worden? Sehet zu, daß es nicht, wie es Jenen höchst ehrenvoll war, eine so rühmliche Herrschaft Euch zu hinterlassen, eben so für Euch schmachvoll sey, das Ererbte nicht behaupten oder erhalten zu können. Ja, dem Daseyn der Bundesgenossen droht die höchste Gefahr und Bedrängniß: aus seinem Reiche vertrieben wurde König Ariobarzanes der Verbündete und Freund des Römischen Volkes, ganz Asien ist von zweien Königen bedroht, die nicht allein eure, sondern auch eurer Verbündeten und Freunde größte Feinde sind: alle Landschaften, ganz Asien und Griechenland müssen bei der Größe der Gefahr euren Beistand in Anspruch nehmen: doch wagen sie es nicht, einen bestimmten Feldherrn von Euch zu verlangen, zumal da Ihr einen andern hingeschickt habt: auch glauben sie dieß nicht ohne Gefahr thun zu können. Sie sehen und denken eben so wie Ihr, daß nur Ein Mann es sey, der alle Größe in sich vereinige, und daß dieser sich in der Nähe befinde, weßhalb sie ihn um so schmerzlicher vermissen, durch dessen Ankunft und Namen schon, obwohl er zu einem Seekrieg ausgezogen, sie doch die Angriffe der Feinde zurückgedrängt und gelähmt sehen.*) Diese [Verbündeten] bitten Euch, weil sie doch nicht frei sich aussprechen dürfen, stillschweigend, Ihr möchtet sie eben so wie

*) Vergl. Appian XII, 95.

die Bundesgenossen der übrigen Provinzen würdigen, ihre Rettung einem solchen Manne in die Hände zu legen und zwar um so mehr, weil wir sonst *) solche Menschen mit Feldherrngewalt in die Provinz senden, deren Ankunft in den Städten der Bundesgenossen, wiewohl sie zum Schutze gegen den Feind dienen mag, doch sich nicht sehr von einer feindlichen Eroberung unterscheidet. Von ihm aber haben sie schon vorher gehört, und sehen es nun mit eigenen Augen, daß er so große Mäßigung, so große Milde, so viel Bildung besitzt, daß Diejenigen, bei denen er recht lange verweilt, sich höchst beglückt fühlen. **)

6. Wenn daher Eure Vorfahren, ohne selbst durch eine Beleidigung herausgefordert zu seyn, nur wegen der Bundesgenossen mit Antiochus, ***) mit Philipp, †) mit den Aetoliern, ††) mit den Pönern †††) Kriege geführt haben; wie

*) Wir lesen mit Steinmetz: magis, quod ceteros in provinciam ejus modi homines,

**) Vergl. Plutarch im Leben des Pomp. C. 18.

***) Antiochus III. von Syrien wurde von den Römern bekriegt um ihren Bundesgenossen Eumenes und den Griechen zu helfen. Liv. XXXV, 13.

†) Die Römischen Bundesgenossen waren damals, 200 v. C., vornehmlich die Athener, zu deren Schutz der Krieg gegen Philipp III. von Macedonien beschlossen wurde. Livius XXXI. 5.

††) Die Aetolier hatten 192 die Magneter, Athener, Achäer und andere Römische Bundesgenossen beleidigt und sich mit Antiochus verbunden. Liv. XXXV, 31. 34.

†††) Der erste Krieg gegen Carthago hatte zum Vorwande, ein Römisches Bündniß mit Messene, der zweite das Bündniß mit Sagunt, der dritte das Bündniß mit Masinissa.

eifrig müsset Ihr, herausgefordert durch Beleidigungen, das Wohl Eurer Bundesgenossen zugleich mit der Würde Eures Reichs vertheidigen, zumal da es sich um Eure wichtigsten Einkommensquellen handelt! denn die Einkünfte von den übrigen Provinzen, ihr Quiriten, sind nur so groß, daß wir sie zur Behauptung der Provinzen kaum hinreichend finden können: Asien aber ist so ergiebig und fruchtbar, daß es sowohl an üppigem Ertrage der Felder, als an Mannigfaltigkeit der Erzeugnisse, am Umfange der Waiden, und an Menge der Ausfuhrgegenstände wohl alle Länder übertrifft. Diese Provinz, Quiriten, müßt Ihr also, wenn Ihr im Kriege Euren Vortheil und im Frieden Eure Würde wahren wollet, nicht nur gegen das Unglück sondern auch gegen die Furcht des Unglücks schützen. Denn während man in andern Dingen den Verlust erst erleidet, wenn das Unglück eintritt; so ist bei den Einkünften nicht nur der Eintritt des Uebels, sondern schon die Furcht vor demselben unheilbringend. Denn wenn die feindlichen Heere nicht mehr weit entfernt sind, so werden, wenn auch der Einfall noch nicht erfolgt ist, doch die Heerden verlassen, der Ackerbau versäumt, und die Schiffahrt der Handelsleute ruht. Daher können weder von einem Seehafen noch von den Zehnten, noch von den Viehwaiden die Einkünfte fortbezogen werden. Daher wird oft der Ertrag eines ganzen Jahres durch Eine gefahrverkündende Nachricht, durch Einen schrekkenden Kriegslärm verloren. Wie meint Ihr doch wohl, daß Denen zu Muth sey, die uns Abgaben bezahlen, oder Denen, die sie umtreiben und einfordern, da zwei Könige mit sehr großer Heeresmacht in der Nähe stehen? da ein einzi-

ger Ueberfall der Reiterei in ganz kurzer Zeit die Einkünfte eines ganzen Jahres wegnehmen kann, da die Zollpächter die zahlreiche Dienerschaft, welche sie in den Salzwerken,*) auf den Ländereien, in den Seehäfen und auf den Wachtposten haben, nur mit großer Gefahr unterhalten können, wenn Ihr nicht Diejenigen, welche sie Euch verschaffen, erhaltet und nicht nur, wie ich eben sagte, von dem Unglück, sondern auch von der Furcht des Unglücks befreit?

7. Auch den Punkt dürft Ihr nicht übersehen, welchen ich mir als den letzten bei der Schilderung des Charakters dieses Krieges vorgenommen habe. Dieser Krieg berührt nämlich das Vermögen vieler Römischen Bürger, worauf Ihr, Quiriten, nach Eurer Weisheit sorgfältige Rücksicht zu nehmen habt. Denn erstens haben die Zollpächter, eben so ehrenwerthe als angesehene Männer, ihr Vermögen und ihren Reichthum in jener Provinz angelegt: sie, deren Verhältnisse, Habe und Gut an und für sich schon Gegenstand eurer Sorge seyn müssen. Denn wenn wir von jeher die Zolleinkünfte für den Nerv des Staats angesehen haben, so würde gewiß der Stand, der sie verwaltet, mit Recht die Stütze der übrigen Stände genannt werden. Sodann treiben auch aus den übrigen Ständen thätige und gewerbsame Leute theils persönlich Handelsgeschäfte in Asien, deren Loos

*) Plinius Nr. 9. 31, 7. spricht von Salzwerken in Phrygien und Cappadocien. Hoffmann will vermuthen, Cicero habe geschrieben: in saltibus, Manutius und Fr. Silvius: in salictis, was sich Beides auf Weideplätze beziehen würde.

Ihr auch in der Ferne sichern sollet, theils haben sie ihr *) Geld in großen Summen in jener Provinz angelegt. Ihr werdet also nach eurer Menschenfreundlichkeit die so große Zahl jener Mitbürger vor Unglück wahren, und nach urer Weisheit einsehen, daß das Unglück vieler Bürger dem Staatsinteresse nicht fremd bleiben könne. Denn fürs Erste macht Das keinen großen Unterschied, wenn Ihr die Zölle nach dem Verluste der Zollpächter, **) durch den Sieg wieder erobert. Denn weder die nämlichen Leute werden dann noch wegen ihres Unglücks das Vermögen, noch Andere aus Furcht die Lust haben, dieselben zu pachten. Zweitens sollten wir doch die Lehre, die eben dieses Asien und eben dieser Mithridates im Anfange des Asiatischen Krieges uns gegeben haben, jetzt wenigstens aus jener Schule des Unglücks im Gedächtniß behalten. Wir wissen nämlich, daß damals, als gar Viele in Asien große Summen verloren hatten, der Credit zu Rom, wegen gehemmter Zahlungen, einen großen Stoß erlitt. Denn es ist nicht möglich, daß in einem Staate Viele Habe und Gut verlieren, ohne noch Mehrere mit sich in's nämliche Unglück zu ziehen. Vor dieser Gefahr wahret den Staat und glaubt mir, was Ihr auch selbst einsehet, dieser Credit und die Geldverhältnisse zu Rom und auf dem Forum stehen in genauer Verbindung und im Zusammenhange mit jenen Asiatischen Geldern. Diese können nicht fallen, ohne daß jene durch dieselbe Bewegung erschüt-

*) Die Lesart partim eorum ist nach den Handschriften der gewöhnlichen: partim suas et suorum vorzuziehen.

**) Wir lesen mit Steinmetz amissis statt amissa.

tert zusammenstürzen. Erwäget daher wohl, ob ihr nicht unbedenklich mit allem Eifer diesem Krieg Euch widmen wollet, durch welchen die Ehre Eures Namens, das Wohl Eurer Bundesgenossen, die wichtigsten Staatseinkünfte und das Vermögen sehr vieler Bürger, das mit dem Staate in so naher Beziehung steht,*) vertheidigt werden sollen.

8. Da ich nun von dem Charakter des Krieges gesprochen habe, so will ich auch von seiner Größe einige Worte sagen. Denn man kann die Behauptung aufstellen: der Krieg sey seinem Charakter nach so nothwendig, daß er unternommen werden müsse: aber er sey nicht bedeutend genug, um Furcht zu erregen. Dabei ist vornehmlich dahin zu arbeiten, daß nicht etwa Das, wobei ihr **) die sorgfältigsten Vorsichtsmaßregeln treffen solltet, verächtlich erscheine. Um nun Jedermann zu überzeugen, daß ich dem Lucius Lucullus so viel Lob zuerkenne, als ein tapferer Held, ein weiser Mann und großer Feldherr ansprechen kann, so führe ich an, daß bei seiner Ankunft, das Heer des Mithridates sehr zahlreich, mit allen Kriegsmitteln versehen und ausgerüstet war;***) daß Cyzikus eine der berühmtesten und mit uns befreundetsten Städte Asiens von dem Könige persönlich mit großen Truppenmassen belagert und aufs heftigste bestürmt worden, welche Lucius Lucullus durch seine Tapferkeit, Beharrlichkeit und Klugheit von den äussersten Gefahren der

*) Nach Steinmetz: Conjunctae cum republica.

**) Wir beziehen vobis mit Steinmetz auf providenda.

***) Siehe Appian XII, 69., wo das Heer des Mithridates zu 156000 Mann angegeben wird.

Belagerung befreit hat:*) daß von demselben Feldherrn eine große wohlausgerüstete Flotte, die unter Sertorianischen Anführern von glühender Parteiwuth sich hinreißen ließ, Italien zuzusteuern, überwunden und versenkt wurde:**) daß überdieß große feindliche Heeresmassen in vielen Treffen vernichtet, und für unsere Legionen Pontus***) eröffnet worden, dessen Eingang sonst dem Römischen Volke von allen Seiten verschlossen gewesen: daß Sinope †) und Amisus, ††) in welchen Städten Königliche Wohnsitze sich befanden, und die mit allen Bedürfnissen angefüllt und ausgeschmückt waren, nebst den übrigen zahlreichen Städten von Pontus und Cappadocien mit Einem Anfall und schon durch seine Erscheinung erobert worden: daß der König, des Reichs seines Vaters und seiner Ahnen beraubt, sich zu andern Königen †††) und andern Völkern als Flehender begeben: und daß dieß Alles ohne Verletzung der Bundesgenossen des Römischen

*) Ueber Cyzicus s. die Anm. zu Xenoph. hell. Gesch. I, 1. S. 1587 und App. a. a. O. 72 ff. 76.

**) S. App. 77. Plutarch im Lucull. C. 12. Der Sertor. Admiral hieß Verius: er wurde von Lucullus gefangen und hingerichtet.

***) Nicht das schwarze Meer, sondern das Königreich dieses Namens. Von den Treffen, s. Plut. C. 11. 17.

†) Diese Griechische Republik und Seestadt war erst 183 von Pharnaces, König von Pontus, erobert und zur Hauptstadt gemacht worden. Sie ist beschrieben bei Strabo XII, 3.

††) Amisus, auch eine Pontische Residenz war ebenfalls eine Griechische Colonie. Beide Städte wehrten sich übrigens lange gegen Lucullus. S. Appian a. a. O. C. 78. 83. Plutarch 15. 19.

†††) Tigranes von Armenien, und der König von Parthien, Phraates scheinen hier gemeint zu seyn.

Volkes und ohne Nachtheil für dessen Einkünfte ausgeführt worden. Ich glaube nun Lob genug gespendet zu haben, und zwar so, daß Ihr, Quiriten, einsehen könnet, daß Lucius Lucullus von Keinem der Gegner dieser Bill und dieser Sache von dieser Stätte ein solches Lob zu Theil geworden.

9. Man wird nun vielleicht fragen, wie denn unter diesen Umständen die Fortsetzung des Krieges noch von Bedeutung seyn könne? Untersucht die Sache, Quiriten: denn nicht ohne Grund scheint man diese Frage aufzuwerfen. Für's erste ist Mithridates aus seinem Reiche so entflohen, wie aus eben diesem Pontus der Sage nach Medea einst entfloh: von welcher gemeldet wird, sie habe auf ihrer Flucht die Glieder ihres Bruders an den Orten, wo ihr Vater sie verfolgen würde, umhergestreut, damit das Auflesen derselben an verschiedenen Orten und die Trauer des Vaters die Schnelligkeit der Verfolgung aufhalten möchte.*) So hat der fliehende Mithridates eine große Menge Goldes und Silbers, und der herrlichsten Besitzthümer aller Art, die er theils von seinen Vorfahren ererbt, theils selbst im früheren Kriege aus ganz Asien zusammengeplündert und in seinem Reiche aufgehäuft hatte, insgesammt in Pontus zurückgelassen. Während nun unsere Leute dieß Alles mit zu großem Eifer sammelten, entfloh der König selbst ihren Händen.**) So hat jenen Trauer, diese die Freude in der eifrigen Verfolgung aufgehalten. Den Mithridates hat bei jener

*) Vergl. die verwandten Stellen bei Cicero v. Wes. d. Götter. III, 26. Ovid Klagg. III, 9. Apollodor III, 9. 24. Apollonius Rhod. IV, 468, 477. Der Vater Medea's hieß Aëtes: der von ihr gemordete Bruder Apsyrtus.

**) S. Appian 82. Plutarch 17.

schreckensvollen Flucht Tigranes, der König von Armenien in der Verzweiflung an seinem Glücke ermuthigt, in der Niedergeschlagenheit aufgerichtet, im Elende wieder emporgebracht.*) Als Lucius Lucullus später in das Reich des Tigranes mit seinem Heere einrückte, so wurden noch mehr Völker gegen unsern Feldherrn in Waffen gebracht. Denn auch jene Nationen, welche das Römische Volk niemals mit Krieg anzugreifen noch sich mit ihnen zu messen dachte, wurden in Schrecken gesetzt. Es war auch ein anderer bedenklicher und lebhafter Argwohn vorhanden, der in den Gemüthern der Barbarenvölker sich verbreitet hatte, daß unser Heer in diese Gegenden geführt worden sey, um einen sehr reichen und hochverehrten Tempel zu plündern.**) Daher waren viele große Völkerschaften von einer neuen Furcht und einem neuen Schrecken aufgeregt. Unser Heer aber, wiewohl es eine der Hauptstädte***) des Tigranes eingenommen, und glückliche Treffen geliefert hatte, wurde doch durch die allzugroße Entfernung jener Gegenden und die Sehnsucht nach seinen Angehörigen in Unruhe versetzt. Weiter will ich hier nicht sagen. Denn das stellte die Sache auf die Spitze, daß unsere Soldaten lieber eine baldige Heimkehr aus jenen Gegenden, als ein weiteres

*) Tigranes ließ seinen Schwiegervater Mithridates anfangs nicht vor sich. Plut. 22. Appian 82.

**) Es war dieß nach Strabo XII, 2. 3. ein Tempel, genannt Comana in Pontus und ein gleichbenannter in Cappadocien, beide der Enyo oder Bellona gewidmet. Schon Murena hatte den letzteren geplündert. Appian XII, 64

***) Es war dieß die Residenz des Tigranes, Tigranocerta. Appian 86. Plut. 29.

Vorrücken wünschen.*) Mithridates aber hatte bereits seine Mannschaft**) wieder ermuthigt und wurde durch die Schaaren Derer, die sich aus seinem Reiche um ihn gesammelt hatten, und durch den Heranzug von Hülfsvölkern vieler Könige und Völkerschaften unterstützt. Wir wissen ja, daß es fast immer so zu gehen pflegt, daß das Mißgeschick von Königen viele Mächtige, besonders solche, die selbst Könige sind, oder die in einer Monarchie leben, zur mitleidigen Theilnahme herbeizieht, damit den letzteren der Königsname groß und ehrwürdig erscheinen möge.***) Daher mochte Jener als Besiegter soviel ausrichten, als er bei noch ungeschmälerter Macht nie zu wünschen wagte. Denn nachdem er sich in sein Reich zurückbegeben, begnügte er sich nicht mit dem unverhofften Glücksfall, daß er dieses Land nach seiner Vertreibung aus demselben wieder einmal betreten dürfte: sondern er griff unser berühmtes und siegreiches Heer an. Laßt mich, Quiriten, hier, wie die Dichter,†) welche die Römische Geschichte beschreiben, zu thun pflegen, unsern Unfall übergehen: er war so groß, daß kein Bote aus der Schlacht, sondern nur das Gerücht die Kunde davon vor die Ohren

---

*) S. Livius Epit. 98. Plutarch 30 ff. Andere Gründe siehe bei Plutarch 33. Cassius Dio 35. 16.

**) Grävius vermuthet: es sey suum animum statt ma. num suam zu lesen.

***) Wir lesen mit Steinmetz nach den Handschr. ut regale his statt: quod regale iis.

†) Nävius hatte ein Gedicht über den ersten Pun. Krieg: und Ennius seine Annalen in Herametern geschrieben.

des Lucius Lucullus brachte. *) Gerade während dieses Unglücks und empfindlichen Verlustes im Kriege wurde Lucius Lucullus, der doch vielleicht einigermaßen jene Unfälle wieder hätte gut machen können, durch euern Befehl, weil Ihr nach alten Vorgängen seinem langgedauerten Heerbefehl **) ein Ziel setzen zu müssen glaubtet, genöthigt, einen Theil der Soldaten, deren Kräfte durch Feldzüge schon erschöpft ***) waren, zu entlassen, den andern dem Glabrio zu übergeben. Ich übergehe absichtlich Vieles: aber das sehet Ihr schon ein, und könnt es Euch vorstellen, wie bedeutend dieser Krieg geworden seyn müsse, zu dem die mächtigsten Könige sich verbinden, den aufgeregte Nationen erneuern, ungeschwächte Völker unternehmen, und dessen Führung Euer neuer Feldherr nach der Niederlage des alten Heeres antreten soll.

10. Ich glaube nun, schon genug davon gesprochen zu haben, warum dieser Krieg seinem Charakter nach nothwendig, und seiner Bedeutung nach gefahrvoll sey: nun ist, glaube ich, noch übrig von dem Feldherrn zu reden, den man zu diesem Kriege wählen und an die Spitze einer so großen Unternehmung stellen soll.

---

*) Mithridates schlug, während Lucullus aus Mesopotamien heranrückte, die Unterfeldherrn desselben, Fabius und Triarius, der aus falschem Ehrgeiz Lucullus Ankuuft nicht abwarten wollte: so daß über 7000 Römer fielen. Plutarch 35. App. 89. Cassius Dio 35, 9. 12. 13.

**) Nach Vellejus II, 33. hatte Lucullus sein Commando sieben Jahre behalten.

***) Wir lesen mit Gruter und Steinmetz: confecti.

†) Siehe die Anm. zu C. 2. und Appian C. 90.

Möchtet ihr, Quiriten, doch einen so großen Ueberfluß an tapfern und tadellosen Männern haben, daß diese Wahl Euch schwer würde, für wen Ihr vorzugsweise Euch entscheiden sollet, um ihn an die Spitze einer so großen Unternehmung und eines so bedeutenden Krieges zu stellen! Da nun aber Cneus Pompejus allein es ist, der nicht nur den Ruhm der Jetztlebenden, sondern auch die Erinnerungen aus dem Alterthum durch sein Verdienst überstrahlt hat: Was könnte es seyn, das bei irgend Jemanden noch einen Zweifel über diese Sache zu begründen vermöchte? Ich bin nämlich der Meinung, daß ein großer Feldherr folgende vier Eigenschaften haben müsse: Kenntniß des Kriegswesens, Tapferkeit, Ansehen und Glück. Wer war aber je kenntnißreicher als dieser Mann, oder Wer mußte es werden? Er, der von der Schule und dem Knabenunterrichte weg in einem gewaltigen Kriege unter erbitterten Feinden zum Heere seines Vaters und in die Schule des Lagers zog: *) der gegen das Ende seines Knabenalters als Soldat unter einem großen Feldherrn, **) und im Beginne des Jünglingsalters selbst Feldherr eines so großen Heeres war? ***) der

*) Da Pompejus 104 v. C. geboren war: so stand er am Ende des Bundesgenossenkrieges, 88., wo sein Vater Asculum eroberte, im sechszehnten Jahre. Jedoch wird diese Stelle von den Meisten auf den Bürgerkrieg zwischen der Partei des Sulla, und dem Cinna im Jahr 87 ff., wo Pompejus im Lager seines Vaters gegen Cinna diente, bezogen. S. Plut. im Pomp. 3. Tacitus Ann. XIII, 6.

**) Wahrscheinlich ist sein Vater Cn. Pomp. Strabo selbst gemeint. Siehe Vellejes II, 15. 21.

***) In seinem dreiundzwanzigsten Jahre. Siehe Plutarch 6. Appian Bürgerkr. I, 80.

öfter mit dem Feinde sich schlug, als sonst Jemand mit seinem Gegner sich zankte? der mehr Kriege führte, als Andere gelesen haben, mehr Provinzen eroberte als Andere begehrten? dessen Jugend zur Kriegskunst nicht durch fremden Unterricht, sondern durch selbstverwaltete Feldherrnstellen, nicht durch Verluste im Krieg, sondern durch Siege, nicht durch Feldzüge, sondern durch Triumphe herangebildet worden? Endlich welche Art von Krieg kann es geben, in welcher ihn das Schicksal des Staates nicht geübt hätte? Ein Bürgerkrieg, *) ein Afrikanischer, **) ein Ueberalpischer, ***) ein Hispanischer, wobei Bürgervereine und die kriegserfahrensten Stämme sich verbanden, †) ein Sclavenkrieg ††), ein Seekrieg, †††) so mancherlei und verschiedene Arten von Kriegen auch mit allen Arten von Feinden, Kriege, die dieser Eine Mann

*) Der Krieg zwischen Sylla und der Marianischen Partei, wovon die drei nachgenannten nur Theile waren.

**) Pompejus wurde von Sulla gegen Carbo, Domitius und den König Hiarbas nach Africa geschickt, besiegte diese und hielt einen Triumph. App. 80. Plut. 10 ff.

***) Gegen die Gallier focht Pompejus neben Metellus (Plut. 8.), in demselben Kriege auf dem Durchzug nach Spanien. S. C. 11. und Sallust's Fragmente zum dritten Buch.

†) Im Kriege gegen Sertorius kämpfte Pompejus, sowohl gegen Bürger in den Spanisch-Römischen Colonien, und gegen den Römerstaat, den Sertorius aus Verbannten in Spanien gebildet hatte, als auch gegen die Eingebornen, die sehr kriegerisch waren.

††) Den Sclavenkrieg endigte Pompejus 71., nachdem Crassus vorher den Hauptsieg erfochten hatte.

†††) Der Seeräuberkrieg 67.

nicht allein unternommen, sondern auch zum Ende gebracht hat, beweisen, daß es keinen Gegenstand der Kriegserfahrung geben könne, der dem Wissen dieses Mannes fremd wäre.

11. Wo wären denn also Worte zu finden, die des Cneus Pompejus Verdiensten entsprächen? Was könnte Jemand vorbringen, das seiner würdig, für Euch neu oder für irgend Wen unbekannt wäre? denn da sind nicht allein jene Feldherrntugenden, die gewöhnlich als solche gelten, Arbeitsamkeit in Geschäften, Tapferkeit in Gefahren, Thätigkeit im Unterhandeln, Schnelligkeit in der Ausführung, Klugheit in Berechnung der Zukunft; Eigenschaften, die bei diesem Einzigen in so großem Maße sich finden, wie sie bei allen andern Feldherrn die wir erlebt oder von denen wir gehört haben, nicht Statt fanden. Zeuge ist Italien, das wie jener siegreiche Lucius Sulla selbst bekannte, durch Pompejus tapferen Beistand befreit worden. Zeuge ist Sicilien, das von vielen Gefahren rings umgeben, durch ihn nicht mittelst kriegerischer Schrecken, sondern mit raschbesonnener Klugheit gerettet worden.*) Zeuge ist Afrika, das von großen feindlichen Heeresmassen überschwemmt, von dem Blute eben derselben beströmt wurde.**) Zeuge ist Gallien, durch welches unsern Legionen mittelst der Gallier Niederlage der Weg nach Spanien gebahnt worden. Zeuge ist Spanien, das so oft zahlreiche Feinde durch ihn überwunden und niederge-

*) Pompejus, von Sulla nach Sicilien gesandt, nöthigte den Perperna zur Flucht, fing den Carbo und ließ ihn hinrichten. Plut. 10.

**) S. C. 10. und die Anmerk.

worfen sah.*) Zeuge ist abermal und öfters Italien, welches, vom gräßlichen und gefährlichen Sclavenkriege bedrängt, ihn abwesend um Hülfe bat: welcher Krieg durch die Erwartung des Pompejus entkräftet und geschwächt, und durch seine Ankunft vernichtet und begraben wurde.**) Zeugen sind ferner alle Küsten und alle auswärtige Völker und Nationen, ja sogar alle Meere, sowohl in Gesammtheit, als alle Meerbusen und Häfen an den einzelnen Ufern. Denn welcher Platz längs dem ganzen Meere hatte in jenen Jahren eine so starke Besatzung, daß er sicher gewesen? oder welcher war so abgelegen, daß er unentdeckt geblieben wäre? Wer konnte zu Schiffe gehen, ohne sich der Gefahr des Todes oder der Sclaverei auszusetzen: indem er entweder während des Winters oder in einem Meere voll von Seeräubern schiffen mußte? Wer hätte je gedacht, daß dieser so gewaltige; so schmähliche, so verjährte***) Krieg, der auf

*) Pompejus wurde zwar von Sertorius geschlagen (Plut. im Sertor. 19. Appian Bürg. K. I, 110.) aber er besiegte den Perperna: ebendas. 27.

**) Der Sclavenanführer Publipor hatte nach Spartacus Niederlage etwa 5000 Mann zersprengter Sclaven gesammelt und rückte mit denselben nach Oberitalien; wo er von dem eben aus Spanien zurückkehrenden Pompejus überrascht und geschlagen wurde.

***) Die Seeräuber in Cilicien bildeten schon seit 144 v. C. einen Verein, der die Sicherheit der Meere gefährdete. Die Römer führten Krieg gegen dieselben, seit 82 unter Murena (Appian XII, 93. Cicero Verr. II, 1. 35.) und 78 unter Servilius, der damals den Namen Isauricus und einen Triumph davon trug, unter Marc. Anton., dem Vater des Triumvirs 75., und unter Metellus Creticus. 69.

so weite Strecken sich verbreitet und vertheilt hatte, entweder von allen Feldherren in Einem Jahre, oder in allen Lebensjahren von Einem Feldherrn beendigt werden könnte? Welche Provinz konntet ihr in diesen Jahren von den Seeräubern frei behaupten? Welche Zolleinnahme war Euch sicher? Welchen Verbündeten habt ihr vertheidigt? Welchen durch Eure Flotten geschützt? Wie manche Inseln wurden, wie Ihr Euch vorstellen könnet, verödet? wie viele Städte der Bundesgenossen entweder aus Furcht verlassen, oder von den Seeräubern eingenommen?

12. Doch warum erwähne ich Entferntes? Einst war es, ja es war dem Römischen Volke eigen, fern von der Heimath Krieg zu führen und durch die Schutzwehren des Reiches *) die Habe der Bundesgenossen, nicht die eigenen Wohnungen zu vertheidigen. Soll ich anführen, daß Euren Verbündeten das Meer in diesen Jahren verschlossen war, da auch unsere Heere nur im höchsten Winter von Brundusium aus übersetzten? Soll ich über die Gefangennehmung Derer klagen, die von auswärtigen Nationen zu Euch kamen, da man auch Abgesandte des Römischen Volks loskaufen mußte? Soll ich anführen, daß für Handelsleute das Meer unsicher war, da zwölf Richtbeile **) in die Gewalt der Seeräuber

*) Wahrscheinlich sind hier die Heere und Flotten gemeint, und nicht, wie Ernesti glaubt, die Colonien.

**) Die Prätoren hatten in den Provinzen sechs Lictoren mit Beilen. Die Prätoren Sextilius und Bellinus wurden in ihren Amtskleidern mit ihrem Gefolge von den Seeräubern aufgefangen: Plutarch im Pomp. 24. Unrichtig ist also die Bemerkung des Scholiasten bei Gronov:

geriethen? Soll ich erwähnen, daß die hochberühmten Städte Cnidus, oder Colophon, oder Samus*) und unzählige andere erobert worden, da ihr wisset, daß Eure Seehäfen und zwar diejenigen, durch die Ihr lebet und athmet,**) in der Gewalt der Räuber waren? Oder wißt Ihr nicht, daß der so stark besuchte und mit Schiffen angefüllte Hafen von Cajeta***) vor den Augen des Prätors von den Räubern ausgeplündert worden? daß ferner aus Misenum †) sogar die Kinder jenes Mannes, ††) der früher dort gegen die Seeräuber Krieg geführt hatte, von den Seeräubern entführt wurden? Denn wie soll ich den Unfall bei Ostia †††) und jenen schmachvollen Verlust des Staates bejammern, wo fast vor Euren Augen diejenige Flotte, die unter dem Oberbefehl des Consuls des Römischen Volkes stand, von den Seeräubern genommen und vernichtet wurde? Bei den unsterb-

---

ein Consul Milienus sey mit seinen Würdezeichen gefangen und verkauft worden.

*) Cnidus, Seestadt in Carien. Colophon, mit dem Hafen Notium, Seestadt in Jonien. Samus, die bekannte Inselstadt an der Küste: die beiden letzteren waren von den Römern besonders begünstigt.

**) D. h. wodurch Ihr die Hauptzufuhr von Lebensmitteln beziehet.

***) Im Lande der Aurunker gelegen; jetzt Gaëta.

†) Dort war später eine Hauptstation der Römischen Flotte unter August.

††) Antonius. S. Plutarch a. a. O. und unsere Anm. zum vorigen Cap. und zu Cicero Cäcil. 17.

†††) Der bekannte Hafenort am Ausflusse der Tiber. Ueber den Vorfall vergl. Cassius Dio 36, 5. Der Name des Consuls ist nicht bekannt.

lichen Göttern! Konnte die wunderbare und göttliche Thatkraft Eines Mannes den Staat in so kurzer Zeit in eine so glänzende Lage versetzen, daß Ihr, die Ihr vor kurzem die feindliche Flotte vor der Tibermündung erblicktet, jetzt von dem Daseyn keines Räuberschiffes innerhalb der Mündung des Oceans mehr höret? Und mit welcher Schnelligkeit Dieß ausgeführt worden sey, darf ich, obwohl Ihr es vor Augen sehet, in meinem Vortrage doch nicht übergehen. Denn wer vermochte je, entweder im Eifer ein Geschäft zu besorgen, oder einen Gewinn zu erjagen, in so kurzer Zeit so viele Gegenden zu besuchen, und so große Strecken so geschwind zurückzulegen, wie unter Cneus Pompejus Anführung der Kriegssturm über die See dahinfuhr? Besuchte er doch, ehe noch die Jahrszeit für die Schiffahrt günstig war, Sicilien, erkundete Afrika: dann kam er mit der Flotte nach Sardinien, und deckte diese drei Getraidevorrathskammern des Staats mit starken Besatzungen und Flotten. Darauf begab er sich nach Italien zurück,*) und nachdem er die beiden Spanien**) und das Cisalpinische Gallien durch Besatzungen und Flotten gesichert, und eben so nach der Küste des Illyrischen Meeres, nach Achaja und ganz Griechenland Schiffe ausgesendet, versah er die beiden Meere Italiens mit großen Flotten und starken Besatzungen: er selbst aber vereinigte neunundvierzig Tage***) nach seiner Abfahrt

*) Weil der Consul Piso das Gabinius'sche Gesetz, wodurch Pompejus so große Gewalt bekommen hatte, umstoßen wollte.

**) Diesseits und jenseits des Ebro.

***) Florus III, 6. sagt: in vierzig Tagen — Plutarch 28. in drei Monaten sey der Krieg zu Ende gewesen.

von Brundusium ganz Cilicien mit dem Gebiete des Römischen Volks: alle Seeräuber, die irgendwo gewesen, wurden theils gefangen und getödtet, theils überlieferten sie sich selbst der Gewalt und Verfügung dieses Einzigen. Auch den Cretensern, die an ihn bis nach Pamphylien Gesandte schickten, seine Gnade anzuflehen, entzog er die Hoffnung nicht, daß ihre Unterwerfung angenommen werde, und forderte von ihnen Geissel *). So hat Cneus Pompejus einen so gewaltigen, so langwierigen, so weit umher verbreiteten Krieg, dessen Druck alle Völker und Nationen erfuhren, am Ende des Winters vorbereitet, im Beginne des Frühlings unternommen und in der Mitte des Sommers beendigt.

13. Es ist dieß eine wunderbare und göttliche Thatkraft dieses Feldherrn: wie sind aber seine übrigen Vorzüge, die ich eben vorhin zu erwähnen angefangen, beschaffen, wie groß, wie zahlreich sind sie! Denn nicht blos die Tapferkeit des Kriegers ist von dem Musterbilde eines großen Feldherrn zu fordern, sondern es gibt noch viele ausgezeichnete Eigenschaften, welche jener Thatkraft hülfreich zur Seite stehen müssen. Und zwar vorerst, wie groß muß die Uneigennützigkeit eines Feldherrn seyn! wie groß seine Mäßigung in allen Dingen! wie groß seine Redlichkeit, seine Gefälligkeit, sein Verstand und seine Menschenfreundlichkeit! Wir wollen nun kürzlich betrachten, in welcher Art diese Eigenschaften bei Cneus

*) In Creta befehligte damals Metellus, der sich dem Oberbefehl des Pompejus zu fügen weigerte: und trotz den Zusicherungen des letztern die Insel feindlich behandelte und bezwang. Plut. 29. Cass. Dio 36, 1 ff. Liv. Epit. 99. Flor. III, 7.

Pompejus sich finden. Sie sind nämlich alle in hohem Grade vorhanden, aber sie können mehr durch Vergleichung mit Andern, als für sich selbst erkannt und begriffen werden. Denn welchem Feldherrn können wir einigen Werth zuschreiben, *) in dessen Heere die Hauptmannsstellen verkäuflich sind und wirklich verkauft worden sind? Was können wir bei einem solchen Manne für große oder rühmliche Absichten für den Staat voraussetzen, der die aus der Staatskasse zur Kriegsverwaltung erhobenen Gelder, entweder aus Begierde nach einer Statthalterstelle **) unter die obgkeitlichen Personen ausgetheilt, oder aus Habsucht zu Rom auf Wucherzinse angelegt zurückgelassen hat? Der Ausdruck Eures Beifalls, Quiriten, läßt mich glauben, daß Ihr Diejenigen kennet, die Dieß gethan haben: ich aber nenne Niemanden; daher kann auch Niemand mir grollen, wenn er nicht zuvor ein Geständniß gegen sich ablegen will. Wem ist unbekannt, wie großes Ungemach unsere Heere eben darum, wegen der Habsucht der Anführer in allen Gegenden zu ertragen haben? Erinnert Euch an die Heereszüge, welche unsere Feldherrn in den letzten Jahren durch die Ländereien Italiens und die Städte unserer Mitbürger gemacht haben: dann werdet Ihr um so leichter beurtheilen können, Was bei den auswärtigen Nationen geschehe. Glaubt Ihr, daß in den letzten Jahren mehr feindliche Städte durch die Waffen Eurer Soldaten, oder mehr Städte der Bundesgenossen durch

---

*) Mit diesen Vorwürfen zielt Cicero auf den Lucullus.

**) Um von einem Tribun dazu vorgeschlagen zu werden: oder damit die Machthaber nicht zu früh auf Zurückberufung antragen möchten.

Winterquartiere zu Grunde gerichtet worden? Denn es ist nicht möglich, daß ein Feldherr, der sich selbst nicht in Ordnung hält, sein Heer in Ordnung halte, noch daß Der, der keine strengen Richter gegen sich wünscht, streng auf dem Richterstuhl sey. Hier sehen wir nun mit Bewunderung, wie sehr dieser Mann Andere übertrifft, dessen Legionen so nach Asien gekommen sind, daß man sagt, dieses große Heer habe nicht nur nicht mit der Hand, sondern selbst nicht mit einem Fußtritte irgend einem friedlichen Menschen geschadet. Auch erhält man täglich mündliche und schriftliche Nachrichten, wie die Soldaten in den Winterlagern sich betragen. Es wird nicht allein gegen Niemanden Gewalt gebraucht, damit er Aufwand für die Soldaten mache, sondern wenn Einer es auch thun will, so wird es ihm nicht einmal gestattet. Denn unsere Vorfahren haben gewollt, daß gegen den Winter und nicht für die Habsucht eine Freistätte in den Wohnungen unserer Bundesgenossen und Freunde seyn solle.

14. Erkennet nun weiter auch in anderen Dingen wie groß seine Mäßigung sey. Wodurch glaubt Ihr, daß eine so große Schnelligkeit und eine so wunderbar rasche Fahrt ihm möglich geworden? Nicht eine außerordentliche Kraft der Ruderer, oder eine unerhörte Kunst in Leitung des Steuerns, oder gewisse nie gekannte Winde haben ihn so schnell in die entlegensten Länder gebracht, sondern die Hemmnisse, welche Andern in den Weg zu treten pflegen, haben ihn nicht aufgehalten. Ihn verlockte nicht die Habsucht von der begonnenen Bahn zu irgend einem Raube,

nicht Lüsternheit zu einem Genusse, nicht die Lieblichkeit einer Gegend zur Ergötzung, nicht die Berühmtheit einer Stadt zur Besichtigung *), nicht die Anstrengung selbst zur Ruhe. Endlich wollte er sich nicht einmal erlauben, die Bildsäulen, Gemählde und übrigen Zierden Griechischer Städte, auch nur zu besehen, welche Andere wegnehmen zu dürfen glaubten. Daher betrachtet Jedermann jetzt in diesen Gegenden den Cneus Pompejus als einen nicht aus dieser Stadt Abgeordneten, sondern dem Himmel Entsendeten: nun erst fängt man dort an zu glauben, daß ehemals die Männer Roms jene Enthaltsamkeit besessen, Was den auswärtigen Nationen bereits eine unglaubliche und erdichtete Sage schien.

Nun erst leuchtet jenen Völkern der Glanz Eurer Herrschaft: nun sehen sie ein, daß ihre Vorfahren damals, als wir Obrigkeiten von solcher Mäßigung hatten, nicht ohne Grund lieber dem Römischen Volke unterworfen seyn, als über Andere herrschen wollten.

Auch erzählt man, daß Privatleute so leicht zu ihm Zutritt finden, und so frei sich über die Unbilden Anderer beschweren dürfen, daß Er, der an Würde über die Ersten hervorragt, an Gefälligkeit den Niedrigsten gleich zu seyn scheint. Ferner welche Stärke des Verstandes, welche Kraft und Fülle der Beredsamkeit ihm eigen sey, davon habt ihr, Quiriten, oft an eben dieser Stelle Euch überzeugt. Wie groß dürft Ihr aber glauben, daß die Meinung von seiner

*) Doch kehrte er in Athen ein und empfing die Huldigungen dieser Stadt. Plut. 27.

Redlichkeit unter den Bundesgenossen sey, da die Feinde aus allen Nationen sie für die gewissenhafteste erklärt haben? Ferner besitzt er so große Menschenfreundlichkeit, daß es schwer zu sagen ist, ob die Furcht vor seiner Tapferkeit bei den Feinden während des Kampfes größer gewesen, als die Achtung gegen seine Milde nach der Niederlage. Und man könnte noch von irgend einer Seite Bedenken tragen, ihm diesen wichtigen Krieg zu übergeben, da er zur Vollendung aller Kriege unseres Zeitalters wie durch einen göttlichen Rathschluß bestimmt scheint?

15. Und da das persönliche Ansehen bei der Verwaltung des Kriegswesens und dem Heerbefehle von großer Wichtigkeit ist: so zweifelt gewiß Niemand, daß auch dadurch eben dieser Feldherr am meisten ausrichten könne. Daß aber die Meinung der Feinde und der Bundesgenossen von Euren Feldherrn auf die Leitung der Kriege den größten Einfluß habe. Wer möchte Dieß mißkennen, da wir ja wissen, daß die Menschen in so wichtigen Dingen zu Verachtung oder Furcht, zu Haß oder Liebe eben sowohl durch die auf den Ruf gegründete Meinung, als durch zuverlässige Gründe sich bestimmen lassen. Welcher Name aber war je auf dem Erdkreise berühmter? Wessen Thaten kommen den seinigen gleich? Ueber welchen Mann habt Ihr, Was das größte Ansehen verleihen muß, so groß und so rühmlich geurtheilt? Oder glaubt Ihr, es gebe irgend eine so verlassene Küste, wo nicht der Ruf von jenem Tage hingedrungen wäre, wo das gesammte Römische Volk bei dichtbesetztem Forum, wo auch alle Tempel, welche die Aussicht auf diesen

Platz haben, voll von Menschen waren, den Eneus Pompejus allein zum Feldherrn für jenen gemeinsamen Krieg *) aller Völker verlangte. Um daher nicht Weiteres anführen zu müssen, noch durch die Beispiele Anderer es zu bestätigen, wie viel das persönliche Ansehen **) im Kriege vermöge; so wollen wir von eben diesem Eneus Pompejus die Beispiele aller Trefflichkeit entlehnen. An dem Tage nämlich, wo er von Euch als Oberanführer an die Spitze des Seekriegs gestellt wurde, trat nach großem Mangel und Getreitheurung plötzlich durch die Hoffnung, welche der Name dieses Einzigen Mannes erweckte, solche Wohlfeilheit ein, wie sie kaum ein langwieriger Friede nach dem reichlichsten Ertrage der Felder hätte herbeiführen können. Ferner als wir durch jenes Treffen, ***) woran ich Euch so eben ungern erinnert habe, einen Schlag erlitten hatten, und die Bundesgenossen in großer Besorgniß, die Macht und der Muth der Feinde hoch gestiegen waren, und die Provinz keine hinlänglich starke Besatzung hatte, so hättet Ihr, Quiriten, Asien †) verloren, hätte nicht gerade in dem gefährlichsten Zeitpunkte das Glück des Römischen Volks durch göttliche Fügung den Eneus Pompejus in diese Gegenden geführt. Seine Ankunft hielt nicht allein den Mithridates, dessen Muth durch den ungewohnten Sieg befeuert war, zurück, sondern hemmte

*) Bei dem Vorschlage des Gabinius, den Pompejus zum Anführer gegen die Seeräuber zu ernennen.

**) Wir halten hujus mit Orelli für unächt.

***) Das Treffen, welches Mithridates gegen Triarius gewann. S. C. 9 und uns. Anm.

†) Es ist hier die Römische Provinz dieses Namens gemeint.

auch den Tigranes, der mit großer Heeresmacht Asien bedrohte. Und könnte noch Jemand zweifeln, Was der Mann durch Tapferkeit leisten werde, der durch persönliches Ansehen schon so Viel ausgerichtet hat? oder, wie leicht Der im Feldherrnamt und mit einem Heere die Bundesgenossen und die Staatseinkünfte erhalten werde, Der schon durch seinen Namen und Ruf sie geschützt hat.

16. Ferner, beweist nicht das große Ansehen eben dieses Mannes bei den Feinden des Römischen Volkes auch der Umstand, daß aus so entfernten und entlegenen Gegenden in so kurzer Zeit Alle diesem Einzigen sich ergeben haben: daß Abgeordnete der Cretenser, wiewohl unser Feldherr *) und ein Römisches Heer sich auf dieser Insel befand, doch an den Cneus Pompejus in die fernsten Länder gekommen sind, mit der Erklärung, daß alle Cretensischen Städte sich ihm ergeben wollen. Wie? hat ferner Mithridates selbst nicht eben Dieß gethan? Sandte er nicht an eben diesen Cneus Pompejus einen Botschafter bis nach Spanien, welchen Pompejus stets als Gesandten betrachtete, Diejenigen aber, denen so Etwas von jeher unerträglich war, daß der Gesandte gerade an ihn geschickt war, lieber als Kundschafter, denn als Gesandten angesehen wissen wollten. **) Ihr könnt nun schon

*) Metellus. S. d. Anm. zu C. 12.

**) Auch der Mitfeldherr des Pompejus in Spanien, auf welchen wahrscheinlich hier angespielt ist, hieß Metellus, war aber (nach Plutarch in Pomp. 29) von Jenem, welcher Quintus Cäcilius Metellus, Sohn des Lucius und Enkel des Quintus hieß, und den Beinamen Creticus erhielt, verschieden, und hieß Quint. Cäcil. Metellus,

urtheilen, Quiriten, wie hoch das Gewicht dieses Ansehens, nachdem es durch viele spätere Thaten und eure ehrenvollen Erklärungen erhöht worden, bei jenen Königen und bei den auswärtigen Nationen anzuschlagen sey.

Es ist nun noch übrig, auch des Glücks, für welches bei sich selbst Niemand Gewähr leisten kann, das wir aber bei einem Andern doch erwähnen und anführen können, mit Wenigem und schüchtern zu gedenken, wie sich Dieß für einen Menschen geziemt, wo von der Macht der Götter die Rede ist. Ich bin nämlich der Meinung, daß einem Maximus,*) Marcellus, **) Scipio, ***) Marius †) und den übrigen großen Feldherrn nicht allein wegen ihrer Tapferkeit, sondern auch wegen ihres Glückes, oft Befehlshaberstellen übertragen und Heere anvertraut worden. Denn sicher stand gewissen großen Männern durch göttliche Fügung ein gewisses Glück zur Seite bei ihrer Erhebung, ihrem Ruhme, und der glücklichen Ausführung ihrer Großthaten. Jedoch will ich über das Glück des Mannes, von Dem jetzt die Rede ist, mich mit Mäßigung aussprechen, nicht daß ich behaupte, das Glück stehe unter seiner Gewalt, sondern daß

Sohn des Quintus, Enkel des Lucius, mit dem Beinamen Pius. S. Fasti Capitol. ad a. u. 673 u. 684.

*) Es ist Fabius Maximus, der Zauderer, gemeint.

**) Marc. Claudius Marcellus, der fünfmal Consul war, gegen Hannibal sich mit Erfolg schlug und Syracus eroberte.

***) Wahrscheinlich der jüngere Scipio Africanus, Zerstörer von Carthago und Numantia.

†) Der Besieger des Jugurtha, der Cimbern und Teutonen, der nachher den Bürgerkrieg erregte.

wir zeigen, wir leben in der Erinnerung an die Vergangenheit und in Hoffnung auf die Zukunft, damit unser Vortrag nicht in dem einen Falle den unsterblichen Göttern gehässig, in dem andern undankbar erscheinen möge.

Ich will also nicht rühmen, Quiriten, wie große Dinge dieser Mann in der Heimath und im Felde, im Frieden und Kriege, zu Land und zur See, und mit welchem Glücke er sie verrichtet: wie seinen Wünschen nicht allein die Bürger stets beigepflichtet, die Bundesgenossen sich gefügt, die Feinde gehorcht haben; sondern auch wie Winde und Wetter ihm günstig gewesen. Nur Das will ich ganz kurz aussprechen, daß Niemand je so anmaßend gewesen, daß er von den unsterblichen Göttern so viele und so große Dinge im Stillen sich zu wünschen gewagt hätte, als diese Götter dem Cneus Pompejus selbst verliehen haben. Daß Dieß ihm eigen und beständig verbleibe, Das, Quiriten, müßt Ihr sowohl um des allgemeinen Besten und des Reiches willen, als um des Mannes selbst willen, wie Ihr es auch thut, wünschen und wollen.

Da nun der Krieg so nothwendig ist, daß er nicht vernachlässigt werden darf, und so wichtig, daß er mit der größten Sorgfalt geführt werden muß; da Ihr ferner einen Feldherrn darüber setzen könnet, der ausgezeichnete Kriegskenntniß, ausserordentliche Tapferkeit, ein glänzendes Ansehen und ein seltenes Glück besitzt: solltet Ihr Euch noch bedenken, Quiriten, diese großen Vortheile, die Euch von den unsterblichen Göttern dargeboten und verliehen werden, zur Erhaltung und Vergrößerung des Staats zu benützen?

17. Wäre Cneus Pompejus in diesem Augenblick als Privatmann zu Rom, so hätte man doch zu einem so wichtigen Kriege Ihn wählen und aussenden müssen. Nun aber da zu den übrigen großen Vortheilen auch der günstige Umstand sich gesellt, daß er gerade in jenen Gegenden anwesend ist, daß er ein Heer hat, daß er von Denen, die eines haben, *) es sogleich übernehmen kann: worauf sollen wir noch warten? oder warum übertragen wir nicht, da die unsterblichen Götter uns darauf hinleiten, demselben Manne, welchem das Uebrige zum größten Heile des Staats anvertraut worden, auch diesen Krieg gegen einen König?

Aber Quintus Catulus, **) ein hochberühmter Mann, und eifriger Freund der Republik, von Euch durch glänzende Beweise des Wohlwollens ausgezeichnet, und Quintus Hortensius, ***) gleichfalls mit den höchsten Vorzügen der Ehre, des Glückes, der Tugend und des Talentes begabt, sind gegen diesen Vorschlag. Ich gestehe auch zu, daß ihr Ansehen in vielen Fällen bei Euch sehr viel gegolten habe, und gelten müsse. Aber wiewohl Ihr in dieser Sache den Widerspruch der angesehenen Meinung so wackerer und berühmter Männer wahrnehmet, †) so können wir doch, ohne auf solche

*) Glabrio, Statthalter in Bithynien.

**) Er war schon 675 Consul gewesen und hatte die Ehre das Capitol einweihen zu dürfen. Verr. 1, 4. 38. 31. Auch wurde er später Censor.

***) Der berühmte Redner: s. Cic. Quint. 1. Brut. 88. Cäcil. 7. 14. Er war 684 Consul.

†) Beneke a. a. O. liest nach einer Münchner Handschrift: cognoscetis und findet den Sinn in der Stelle: obgleich

angesehene Meinungen Rücksicht zu nehmen, durch die Sache selbst und durch Vernunftgründe die Wahrheit ausmitteln: und zwar um so leichter, weil eben jene Männer auch zugeben, daß Das Alles, was bisher von mir behauptet worden, wahr sey, daß der Krieg nothwendig und wichtig sey, und daß alle großen Eigenschaften sich in dem Einen Eneus Pompejus vereinigen. Was sagt also Hortensius? „Wofern Einem Alles verliehen werden müsse, so sey Pompejus allein der Würdigste: aber man müsse doch nicht Alles einem Einzigen übertragen." Dieß ist ein längst veralteter Ausspruch, der weit mehr durch die Sache als durch Worte widerlegt ist. Denn du, Quintus Hortensius, warst es auch, der, wie es von der reichen Fülle Deiner Beredsamkeit und deinem ausgezeichneten Talente zu erwarten war, nicht allein im Senate gegen den wackern Aulus Gabinius weitläufig, nachdrücklich und schön gesprochen, als dieser den Vorschlag gemacht hatte, Einen Feldherrn gegen die Räuber zu ernennen, sondern Du hast auch ebenso von dieser Stätte und gegen jene Bill ausführlich geredet. Wie? Bei den unsterblichen Göttern! Wenn damals Deine angesehene Meinung mehr bei dem Römischen Volke gegolten hätte, als sein eigenes Wohl und die Wahrheit der Sache, würden wir heute noch diesen Ruhm um diese Weltherrschaft behaupten? oder konntest Du Das für eine Weltherrschaft halten, wo-

ich dem Ansehen dieser Männer das Ansehen anderer ausgezeichneter Männer entgegenstellen werde; so können wir doch für den Augenblick diese Gewährsmänner übergehen und durch die Sache selbst den richtigen Weg unseres Verfahrens auffinden.

die Gesandten, Prätoren, Quästoren des Römischen Volkes gefangen genommen wurden? Wo aus allen Provinzen die öffentliche und Privatzufuhr uns abgeschnitten war? Wo alle Meere uns so gesperrt waren, daß wir weder ein öffentliches noch ein Privatgeschäft mehr jenseits des Meeres besorgen konnten?

18. Gab es wohl je einen Staat, ich meine nicht den Athenischen, der ehemals ziemlich lange die Herrschaft zur See behauptet haben soll, nicht den Carthagischen, der mit der Flotte und im Seewesen sehr stark war, nicht den Rhodischen, dessen Erfahrung und Ruhm im Seewesen sich bis auf unsere Zeit erhalten hat – gab es wohl je einen so unbedeutenden Staat, auf einer so kleinen Insel, daß er nicht seine Häfen, seine Felder und einen Theil seiner Gegend und Seeküste mit eigener Kraft hätte vertheidigen können? Und doch war ja in der That das Römische Volk, dessen Ruhm sich bis auf unsere Zeit in Seeschlachten unübertroffen behauptet hatte, einige Jahre nach einander vor Erlassung des Gabinischen Gesetzes eines großen und weit des wichtigsten Theiles seiner Einkünfte, Würde und Herrschaft beraubt gewesen. Wir, deren Vorfahren den König Antiochus *) und Perseus **) mit der Flotte besiegt, und in allen Seeschlach-

*) Die Flotten Antiochus des Großen, Königs von Syrien, wurden durch den Römischen Admiral Atilius 563 n. R. E. bei Andros, und durch Livius und Aemilius wiederholt bei Korycum geschlagen. Liv. XXXVI, 20. 42 ff, XXXVII, 30.

**) Cn. Octavius, der Perseus gefangen nahm, hielt einen Triumph wegen Besiegung der Flotte des Perseus. Liv. XLV, 22.

ten die Carthager, die im Seewesen geübtesten und rüstigsten Leute überwunden hatten, wir konnten nirgends mehr mit den Seeräubern uns messen. Wir, die wir vormals nicht allein Italien in Sicherheit erhielten, sondern auch allen Bundesgenossen an den entlegensten Küsten durch das Ansehen unserer Herrschaft den ruhigen Besitz des Ihrigen gewährleisten konnten, wir waren zu einer Zeit, wo die so fern von uns im Aegäischen Meere gelegene Insel Delos, an der Jedermann von allen Seiten mit Waaren und Lastschiffen ein- und auslief, eine von Reichthümern angefüllte kleine Insel ohne Befestigung Nichts zu fürchten hatte — wir waren da nicht allein nicht mehr im Besitze unserer Provinzen und der Seeküsten Italiens, und unserer Häfen, sondern selbst nicht einmal der Appischen Straße, *) und in diesen Zeiten schämten sich die Obrigkeiten des Römischen Volkes nicht, diese Stätte hier zu besteigen, da doch Eure Vorfahren sie Euch mit Schiffsbeute und dem Raube der Flotten ausgeschmückt hinterlassen hatten.

19. Das Römische Volk glaubte, daß Du, Quintus Hortensius, und die Andern mit Dir Gleichgesinnten damals in guter Absicht ihre Meinung gesagt hätten: jedoch wollte das Römische Volk in einer Angelegenheit des gemeinen Wohls sich lieber durch seinen Unwillen als durch euren Rath leiten lassen. Daher hat denn auch Eine Bill, Ein

*) Diese ging seit 442 n. R. E. ursprünglich von Rom nach Capua, und wurde dann nach Brundusium und andern Orten hin fortgesetzt und berührte an einigen Punkten die Meeresküste.

Mann, Ein Jahr uns nicht allein von jener Noth und Schmach befreit; sondern es auch dahin gebracht, daß wir endlich einmal wieder wirklich als Gebieter aller Völker und Nationen zu Land und zur See angesehen werden. Um so auffallender erscheint mir daher auch der Widerspruch, den bis jetzt Gabinius, oder Pompejus, oder Beide, Was richtiger ist, erfahren haben, daß Aulus Gabinius nicht als Legate dem Cneus Pompejus auf Dessen Wunsch und Verlangen beigegeben werden soll. Ist denn Der, welcher einen Legaten, der ihm angenehm ist, für einen so wichtigen Krieg verlangt, der Gewährung nicht würdig, da Andere zur Beraubung der Bundesgenossen und Plünderung der Provinzen Legaten nach ihrem Wunsche mit sich genommen: oder soll denn Derjenige, durch Dessen Vorschlag des Römischen Volkes und aller Nationen Ehre und Heil wiederhergestellt worden, selbst keinen Theil haben an dem Ruhme des Feldherrn und des Heeres, welche auf seinen Rath und auf seine Gefahr hin aufgestellt worden sind? Oder konnten C. Falcidius Quintus Metellus, Quintus Cälius Latiniensis, Cneus Lentulus, die ich Alle mit Achtung nenne, das nächste Jahr, nachdem sie Volkstribunen gewesen, Legaten seyn: und bei diesem Gabinius allein will man es so genau nehmen, der doch bei diesem Kriege, der zu Folge der Gabinischen Bill geführt wird, bei diesem Feldherrn und Heere, die er durch Euch selber einsetzte, auch ein Vorzugsrecht genießen sollte? Ich hoffe aber, daß die Consuln *) über seine Ernennung

*) Sie hießen Marcus Aemilius Lepidus und Lucius Volcatius Tullus.

zum Legaten an den Senat einen Vortrag machen werden. Sollten sie jedoch Bedenken tragen, oder sich diese Mühe nicht nehmen wollen, so erkläre ich, daß Ich den Antrag machen werde: und mich soll keines Menschen feindseliges Edict *) zurückhalten, im Vertrauen auf Euch, Quiriten, euer Recht **) und die Beweise eures Wohlwollens zu vertheidigen, und dabei auf Nichts, als auf amtliche Einsprache ***) Rücksicht nehmen, wobei jedoch eben Jene, die uns drohen, wie ich vermuthe, gar wohl überlegen werden, wie weit sie gehen dürfen. Nach meiner Ansicht, Quiriten, wird Aulus Gabinius allein, als Gehülfe für den Seekrieg und die Unternehmungen desselben dem Cneus Pompejus beigegeben, darum weil Jener diesem allein die Führung des Kriegs vermittelst Eurer Abstimmung übertragen, der Andere aber den übertragenen und übernommenen Krieg zu Ende gebracht hat.

20. Außerdem glaube ich, über den gewichtigen Rath und die Meinung des Quintus Catulus mich erklären zu müssen. Als Dieser Euch fragte: wenn Ihr auf den Pompejus allein Alles setzet, auf Wen Ihr dann, wenn Diesem Etwas widerfahren sollte, hoffen werdet; so wurde ihm die herrliche Belohnung seiner Tugend und Würde zu Theil, daß Ihr fast einstimmig erklärtet, auf Ihn würdet Ihr

---

*) Der Consul konnte ein Edict erlassen, daß man über seinen Antrag allein abstimmen sollte.

**) Das Recht, einen gewesenen Tribun zum Legaten zu ernennen.

***) Ein Beamter von gleichem oder höherem Rang konnte diese Einsprache thun, außer den Volkstribunen.

Eure Hoffnung setzen. Denn er besitzt solche Eigenschaften, daß es keine so große und so schwierige Angelegenheit gibt, die er nicht durch seine Einsicht leiten, durch seine Rechtschaffenheit vertheidigen, und durch seinen Muth durchführen könnte. Aber gerade in dieser Sache bin ich durchaus nicht seiner Meinung: weil der Staat das Leben und die Trefflichkeit eines großen Mannes, so lange es die unsterblichen Götter gestatten, um so mehr benützen muß, je weniger zuverlässig und langdauernd ein Menschenleben ist. „Aber es soll nichts Neues gegen die Vorgänge und Einrichtungen der Altvordern geschehen.“ Ich führe hier nicht an, daß unsere Vorfahren stets im Frieden nach dem Herkommen, im Kriege nach ihrem Vortheile sich gerichtet, daß sie für neue Fälle der Zeitumstände neue zweckmäßige Maßregeln genommen haben, ich will nicht anführen, daß zwei sehr wichtige Kriege, der Punische und Hispanische, von Einem Feldherrn beendigt, zwei der mächtigsten Städte, die unsern Staat am meisten bedrohten, Carthago und Numantia, von demselben Scipio zerstört wurden: ich will nicht erwähnen, daß vor noch nicht gar langer Zeit Ihr und Eure Väter für gut fanden, auf den einzigen Cajus Marius die Hoffnung des Reichs zu setzen und diesem Einen Manne die Leitung des Kriegs gegen Jugurtha, gegen die Cimbern und gegen die Teutonen zu übertragen: vielmehr erinnert Euch, wie viel Neues bei diesem Cneus Pompejus selbst, bei dem Quintus Catulus nichts Neues eingeführt wissen will, mit eifriger Zustimmung des Catulus festgesetzt worden.

21. Denn Was kann so neu seyn, als daß ein Jüngling aus dem Privatstande in bedenklichen Zeiten für den

Staat ein Heer zusammenbringt? Er hat es zusammengebracht *): daß er es befehligt? Er hat es befehligt: daß er unter seiner Leitung die Sache auf's Beste ausführt? Er hat sie ausgeführt. Was ist so sehr gegen das Herkommen, als daß einem ganz jungen Manne, dessen Alter von der Stufe des Senatseintritts noch weit entfernt war, der Oberbefehl und ein Heer anvertraut wird; daß ihm Sicilien und Africa, und die Leitung des Krieges daselbst übertragen wurde? Er betrug sich in diesen Provinzen mit außerordentlicher Uneigennützigkeit, Würde und Tapferkeit; er beendigte einen weitaussehenden Krieg in Africa und brachte sein siegreiches Heer zurück. Was ist ferner so unerhört, als daß ein Römischer Ritter **) triumphire? Aber auch Das hat das Römische Volk nicht allein erlebt, sondern auch mit allgemeiner Theilnahme mit ansehen und feiern zu müssen geglaubt. Was ist so ungewöhnlich, als daß, während man zwei berühmte und tapfere Männer zu Consuln hatte, ***) ein Römischer Ritter als Proconsul in einen wichtigen und höchst furchtbaren Krieg gesendet wurde? Er wurde gesendet. Als damals Jemand im Senate auftrat und sagte: man dürfe einen Privatmann nicht statt eines Consuls aussenden; so soll Lucius Philippus geäußert haben: seine

*) S. Plutarch 8 und uns. Anm. C. 10.

**) Nämlich, ehe er Prätor, Consul, oder Mitglied des Senats geworden. Vergl. Plutarch 14.

***) Im J. 77, wo Pompejus als Privatmann zum Befehlshaber gegen Sertorius in Spanien ernannt wurde, waren D. Junius Brutus und Mamercus Aemilius Lepidus Consuln. Vergl. Cicero Phil. XI, 8. Liv. Epit. 91.

Meinung sey, Jenen nicht statt Eines Consuls, sondern statt der Consuln auszusenden. So groß war die auf ihn gesetzte Hoffnung, daß er die öffentlichen Angelegenheiten gut leiten werde, daß man das Geschäft beider Consuln der Tüchtigkeit des jungen Mannes anvertraute. Was war so außerordentlich, als daß nach einem Senatsbeschlusse bei ihm eine Ausnahme von den Gesetzen gestattet, und er ein Jahr früher Consul wurde, ehe er irgend eine andere obrigkeitliche Stelle gesetzlich hätte antreten können? *) Was war so auffallend, als daß er, ein Römischer Ritter, zum zweitenmal nach einem Senatsbeschlusse triumphiren durfte? **) Die Neuerungen, die man sich bei allen Andern seit Menschengedenken erlaubte, sind nicht so zahlreich, als die, welche wir bei diesem einzigen Manne erlebt haben. Und diese vielen wichtigen und neuen Vorgänge bei der Person desselben Mannes sind ausgegangen von Quintus Catulus und der Abstimmung der übrigen angesehenen Männer desselben Ranges.

22. Sie mögen daher wohl erwägen, ob es nicht höchst unbillig und unerträglich sey, wenn, da doch das Urtheil jener Männer über Cneus Pompejus Werth stets von Euch gebilligt worden ist, Eure Meinung über eben diesen Mann und das Urtheil des Römischen Volks von Jenen gemißbilligt wird: zumal da das Römische Volk nunmehr sein Urtheil über diesen Mann auch gegen die Andersdenkenden mit

---

**) Er war damals 34 Jahre alt, als er mit Crassus 70 v. C. Consul wurde. Appian B. K. I, 121.

**) Wegen Beendigung des Sertorianischen Krieges triumphirte Pompejus unmittelbar vor dem Antritte des Consulats. Plut. 22.

Grund zu vertheidigen im Stande ist: darum weil unter dem Widerspruch eben jener Männer, ihr Diesen allein vor Allen auswähltet, um ihn an die Spitze des Krieges gegen die Seeräuber zu stellen. Habt Ihr damals unbesonnen gehandelt und nicht gut für den Staat gesorgt, so haben Jene Recht, wenn sie durch ihre Rathschläge Eure Wünsche zu leiten suchen; habt aber Ihr damals vom Wohle des Staats die richtigere Ansicht gehabt, habt Ihr, gegen den Willen dieser Männer durch Euch selbst die Ehre dieses Herrscherstaats und das Wohl des Erdkreises gerettet; so mögen denn doch einmal jene großen Herrn eingestehen, daß Sie und Andere dem ausgesprochenen Willen des gesammten Römischen Volks sich fügen müssen. Auch werden bei diesem Asiatischen Kriege gegen den König nicht allein jene kriegerische Tapferkeit, welche in ausgezeichnetem Grade dem Cneus Pompejus eigen ist, sondern noch viele andere große Geistesvorzüge erfordert. Es ist schwer für Euren Feldherrn, in Asien, Cilicien, Syrien und den Reichen der Völker in den Binnenländern sich so zu benehmen, daß er an Nichts als den Feind und den Ruhm denke. Sodann wenn auch Einer etwa aus Ehrgefühl und Enthaltsamkeit gemäßigter handelt, so traut ihm doch wegen der Menge eigennütziger Menschen Niemand solche Eigenschaften zu.

Es ist schwer zu beschreiben, Quiriten, wie sehr wir bei auswärtigen Nationen verhaßt sind, wegen der ungerechten und willkürlichen Handlungen Derer, die wir in den letzten Jahren als Befehlshaber zu ihnen ausgesendet haben. Denn, glaubt Ihr, daß irgend ein Tempel in ienen Ländern

unseren Beamteten heilig, irgend eine Gemeinde unverletzt, irgend ein Haus vor ihnen gehörig verwahrt und verschanzt gewesen? Bereits sucht man wohlhabende und reiche Städte auf, um aus Plünderungssucht eine Brandfackel des Kriegs hineinzuschleudern. Gerne möchte ich mich hierüber mit Quintus Catulus und Quintus Hortensius, diesen hochangesehenen und achtbaren Männern, persönlich weiter besprechen: denn sie kennen die Wunden der Bundesgenossen, sie sehen ihren Nothstand, sie hören ihre Klagen. Glaubt Ihr zum Besten der Bundesgenossen gegen die Feinde ein Heer auszusenden, oder unter dem Vorwande, die Feinde zu bekämpfen, gegen die Bundesgenossen und Freunde? Welche Stadt ist in Asien, die nicht blos eines Feldherrn, sondern auch nur eines einzigen Kriegsobristen Wünsche und Stolz zu befriedigen vermöchte?

23. Wenn Ihr daher auch Einen kennet, von dem man glaubt, daß er in geordneter Schlacht die Königlichen Heere überwinden könne: so wird er doch nicht dazu taugen, um zum Asiatischen Kriege gegen den König ausgesandt zu werden, wenn er nicht auch die Kraft besitzt, von dem Gelde der Verbündeten, von ihren Gattinnen und Kindern, von dem Schmucke der Tempel und Städte, vom königlichen Golde und Schatze, Hände, Augen, Lüste zurückzuhalten? Welche wohlhabende Stadt, glaubt Ihr, habe im Frieden leben dürfen? oder welche, meint Ihr, sey wohlhabend, die jene Menschen als friedlich behandelt haben? Die Küstenländer, Quiriten, haben sich nach Cneus Pompejus nicht allein wegen seines kriegerischen Ruhmes, sondern auch wegen der Ent-

haltsamkeit seines Charakters gesehnt. Denn sie sahen, *) daß das Römische Volk durch die Staatsgelder von Jahr zu Jahr nicht wohlhabender werde, mit Ausnahme Weniger, und daß wir unter dem Namen der Flotten nichts Anderes gewinnen, als daß wir durch die erlittenen Verluste desto größere Schmach auf uns zu laden schienen. Wissen nun aber etwa jene Leute, welche der Meinung sind, man müsse nicht Alles Einem übertragen, nicht, in welch eigennützigen Absichten, mit welchen Opfern, unter welchen Bedingungen die Menschen in die Provinzen sich begeben? als ob wir den Cneus Pompejus nicht eben sowohl durch seine Tugend als durch die Fehler Anderer groß erscheinen sähen? Traget daher kein Bedenken, diesem Einzigen Alles anzuvertrauen, da er in so vielen Jahren als der Einzige erfunden worden ist, über dessen Ankunft in ihren Städten in Begleitung eines Heeres die Bundesgenossen sich freuen.

Glaubt ihr nun, Quiriten, daß durch die gewichtige Zustimmung Anderer diese Sache noch zu unterstützen sey, so räth dazu Publius Servilius, **) ein Mann, der in allen

---

*) Nämlich, die Einwohner der Küstenländer. Andere Lesarten: videbat enim populus Romanus: oder videbant enim praetores, werden wegen des Zusammenhangs mit Recht verworfen. Beneke liest nach drei Handschriften: videbat enim praetores locupletari . . . . (non bleibt weg) neque eos . . . „denn sie sahen, daß die Befehlshaber, mit Ausnahme Weniger, durch die St. jährlich sich bereicherten, und daß sie unter dem Namen der Flotten nichts Anderes erzielten . . . .

**) Ueber Servilius Vatia Isauricus S. die Anm. zu C. 11. und zu Verr. I, 1. 21.

Kriegen und großen Unternehmungen höchst erfahren ist, dessen Thaten zu Land und zur See so groß waren, daß bei Berathschlagungen über einen Krieg keines Mannes Ansicht für Euch mehr Gewicht haben muß: es räth dazu Cajus Curio, *) welcher sehr große Beweise Eurer Gunst, herrliche Thaten, großen Verstand und Klugheit für sich hat: es räth dazu Cneus Lentulus, **) von welchem Ihr Euch überzeugt habt, daß er jenen hohen Grad von Einsicht und Charakterfestigkeit besitze, den Eure glänzendsten Ehrenstellen erwarten lassen; es räth dazu Cajus Cassius, ***) ein Mann von ausgezeichneter Rechtlichkeit, Tapferkeit und Standhaftigkeit. Sehet also, ob Ihr glaubet, daß wir durch die gewichtige Zustimmung dieser Männer dem Vortrag der Andersdenkenden zu antworten vermögen.

24. Da Dem also ist, so belobe und billige ich für's Erste Deine Bill, Deine Gesinnung und Erklärung, Cajus Manilius, auf's entschiedenste: sodann fordere ich Dich auf, daß Du, gestützt auf die Zustimmung des Römischen Volkes, auf Deiner Meinung beharrest, ohne Jemands Gewalt oder Drohungen zu fürchten. Denn einmal glaube ich, daß Du selbst Muth und Beharrlichkeit genug besitzest: dann, da wir eine so zahlreiche von solchem Eifer beseelte Volksmenge hier anwesend erblicken, wie Dieß jetzt zum zweitenmale bei der Wahl desselben Mannes zum Feldherrn der Fall ist, warum sollten wir an unserer Sache, oder an der Möglichkeit, sie durchzusetzen, zweifeln. Ich aber gelobe und weihe Dir

*) Cajus Scribonius Curio war Consul im Jahr R. 678.
**) Er war Consul im Jahr R. 681. Verr. II, 2, 39.
***) Consul im Jahr R. 680. Verr. I, 1, 23.

und dem Römischen Volke allen meinen Eifer, meine ganze Einsicht, Mühe und Geisteskraft, Alles, Was ich durch diese Prätorische Gewalt, welche die Gunst des Römischen Volkes mir übertrug, Was ich irgend durch Ansehen, Treue und Standhaftigkeit vermag, Alles ohne Ausnahme anzuwenden, um diese Sache zu Stande zu bringen. Auch rufe ich zu Zeugen alle Götter, und vornemlich Diejenigen, welche diesem Orte und dieser geweihten Stätte*) vorstehen, welche die Gesinnung aller Derer, die der Staatsverwaltung sich widmen wollen, aufs klarste durchschauen, daß ich nicht darum so handle, weil mich Jemand gebeten, noch weil ich meine, die Gunst des Cneus Pompejus mir durch diese Verhandlung zu gewinnen: noch weil ich mir durch eines Andern Erhebung, Wer er auch sey, Schutz bei Anklagen, oder Unterstützung bei der Bewerbung um Ehrenstellen zu verschaffen suchte: darum weil ich, soweit ein Mensch dafür stehen soll, die Anklage leicht unter dem Schilde des untadeligen Betragens zurückweisen, die Ehrenstellen aber nicht durch Einen Mann, noch von dieser Stätte aus, sondern durch meine bisherige thätige Lebensweise, wenn Ihr es wollet, erlangen werde. Ich versichere demnach, Quiriten, daß ich Alles, was ich in dieser Sache unternommen, durchaus nur aus Liebe zum gemeinen Besten gewagt habe, und, weit entfernt zu glauben, daß ich mich dadurch irgendwo in Gunst gesetzt habe,

---

*) Zwar sah man von der Rednerbühne das Capitol und noch andere Tempel, wie den der Concordia und des Castor und Pollux. Doch ist wohl templum hier in weiterem Sinne, wie Liv. VIII, 14. zu nehmen.

weiß ich vielmehr, daß ich mir hierbei manche theils geheime, theils offenbare Feindschaft, die für mich nicht nothwendig, für Euch aber nicht ohne Vortheil ist, zugezogen habe. Da ich nun aber zu dieser Ehrenstelle erhoben, so große Beweise Eurer Gunst, Quiriten, empfangen habe, so habe ich nach dem Grundsatze gehandelt, daß Eure Wünsche und die Würde des Staats und die Rettung der Provinzen und Bundesgenossen, bei mir mehr als alle meine besonderu Verhältnisse und Vortheile gelten müssen.

Rede für Aulus Cluentius Avitus. *)

Einleitung.

Im Zeitalter der Römischen Bürgerkriege waren nicht blos bei den Bewohnern der Hauptstadt und in vielen der vornehmern Familien, sondern auch in den Landstädten Italiens und in den mittleren und niederen Ständen die Sitten bis zu einem schaudererregenden Grade verdorben. In einen solchen Abgrund von Sittenverderbniß läßt uns die vorliegende Rede einen Blick werfen. Zwar soll (nach Quintilian II, 17 ed. Gesn.) Cicero sich später gerühmt haben, daß er in dieser Rede die Augen der Richter zu verblenden gewußt hätte. Jedoch kann Dieß sicher nur von einzelnen Nebenpunkten seiner Beweise, nicht aber von den Thatsachen gelten, die er in Ge-

*) Die Lesart Habitus bei Classen beruht nicht auf befriedigenden Gründen.

genwart der vornehmsten Mitbürger des Beklagten, er, als Prätor des Römischen Volks mit einer Lebendigkeit erzählt, die mit Erdichtung unvereinbar ist: auch würde eine solche freche Lüge einen Grad von Verdorbenheit bei Cicero voraussetzen, der mit seinem sonst bekannten Charakter im stärksten Widerspruche stände. Ein Bürger von Larinum, einer Municipalstadt in Unteritalien, der Ritter Statius Albius Oppianicus, hatte mehrere seiner Verwandten umbringen lassen, um sie zu beerben: als man ihm Dieß öffentlich vorwarf, floh er in ein Sullanisches Lager während der damaligen Herrschaft des Dictators, kehrte mit Truppen in seine Heimath zurück, bemächtigte sich der obrigkeitlichen Stellen, und ließ seine Ankläger und Gegner hinrichten. Unter Diesen war auch der zweite Gemahl der Sassia, einer reichen Frau aus Larinum. Sassia hatte zum ersten Gatten einen Römischen Ritter Cluentius gehabt, von welchem sie einen Sohn, den Avitus, welchen Cicero vertheidigt, und eine Tochter geboren hatte. Die Tochter war mit einem jungen Manne Aurius Melinus vermählt. Sassia aber verliebte sich in ihren eigenen Schwiegersohn, und brachte diesen dahin, daß er ihre Tochter verstieß, und sie, die Mutter, heirathete. Als jener Aurius aber nachher von Oppianicus getödtet wurde, so entschloß sich Sassia, diesem Mörder ihres zweiten Gatten unter der Be-

dingung ihre Hand zu geben, daß er einige Söhne, die er aus früheren Ehen hatte, vorher aus der Welt schaffte. Dieß geschah, und so verband sich das würdige Paar. Oppianicus, welcher seiner neuen Gattin die reiche Erbschaft von ihrem Sohne Cluentius zuzuwenden wünschte, suchte Diesen zu vergiften. Es wurden aber nicht allein die Gehülfen des beabsichtigten Verbrechens ertappt, überwiesen und verurtheilt, sondern Cluentius klagte seinen Stiefvater Oppianicus selbst vor dem Richterstuhle des Junius wegen dieses Verbrechens an. Oppianicus wurde zum Exil verurtheilt. Sein Vertheidiger Quinctius aber war damals Volkstribun; er behauptete in den Volksversammlungen, es seyen bei dem Processe Bestechungen vorgekommen, weßhalb einige der Richter wirklich vom Volke verurtheilt und von den Censoren beschimpft wurden. Indessen starb Oppianicus in der Verbannung. Sassia behauptete nun, ihr Sohn Cluentius hätte denselben vergiftet. Bereits waren drei Jahre verflossen, als Oppianicus der Sohn, welchen Sassia mit einer Tochter aus ihrer zweiten Ehe vermählt hatte, unter dem Beistande des Accius, als Ankläger gegen Cluentius vor dem Prätor Naso auftrat. Cicero, der damals unter dem Consulate des Lepidus und Tullus (66 v. C.) selbst erster Prätor war, erschien in diesem verwickelten Prozesse als Vertheidiger des Cluentius, und, wiewohl er über den

Prozeß des ältern Oppianicus früher in anderem Sinne sich ausgesprochen hatte, so führte er doch jetzt die Sache seines Clienten mit solchem Nachdruck, daß derselbe ohne Zweifel losgesprochen wurde.

Inhalt.

1. Einleitung.

Cicero will denselben Gang befolgen wie der Ankläger. Schwierigkeit der Vertheidigung wegen der vorgefaßten schlimmen Meinung gegen den Beklagten. 1. Bitte an die Richter, ohne Vorurtheil zuzuhören. 2. Nur ein richterlicher Spruch vermag die Ehre des Verläumdeten wiederherzustellen. 3.

2. Abhandlung. Erster Hauptsatz:

a. Es ist eine ungegründete Anschuldigung gegen Cluentius, daß er in dem vor acht Jahren geführten Vergiftungsprozesse gegen seinen Stiefvater Oppianicus die Richter bestochen habe. Gang des Beweises. Entschuldigung gegen Oppianicus den Sohn, daß Cicero genöthigt sey, die Schandthaten seines Vaters in Erinnerung zu bringen. 4.

Erzählung von der Herkunft des Cluentius und der unnatürlichen Verbindung seiner Mutter Sassia mit ihrem Schwiegersohne. 5. Erklärung des Hasses der Mutter gegen den Sohn, der dadurch auch der Pflichten gegen sie entbunden wird. 6.

Oppianicus wurde von Cluentius früher darum angeklagt, weil er offenbar Versuche gemacht hatte, Diesen zu vergiften. 7.

Andere ältere Verbrechen des Oppianicus. 8.

Seine Heirath mit Sassia, er ermordet deßhalb seine eigenen Söhne. 9.

Daher ist seine Verurtheilung ohne Bestechung erklärbar. 10.

Weitere Verwandtenmorde, Gräuelthaten und Erbschleichereien des Oppianicus. 11—14.

Ursachen, warum Oppianicus den Cluentius ermorden wollte. 15.

Vergiftungsversuche durch Fabricius und Scamander, wobei Cicero selbst als Vertheidiger Scamanders, jedoch vergebens auftrat. Denn Beide wurden verurtheilt. 16—21.

Davon mußte die Verurtheilung des Oppianicus die nothwendige Folge seyn: daher war Bestechung unnöthig. 22.

Es ist überhaupt unwahrscheinlich, daß der Kläger, der schon zweimal in derselben Sache gesiegt hatte, zur Bestechung seine Zuflucht nahm: hingegen ist Dieß sehr wahrscheinlich bei dem Beklagten. 23.

Oppianicus hat wirklich den Versuch gemacht, durch den Richter Staïenus die Uebrigen zu bestechen, welcher den schelmischen Gedanken faßte, das Geld für sich zu behalten, es zwar den Andern zu versprechen, aber nicht auszubezahlen: damit sie den Oppianicus um so gewisser verurtheilen möchten und Dieser Nichts mehr zurückfordern könnte. Aber er mußte es, nachdem Oppianicus verurtheilt war, doch wieder herausgeben. 24—28.

Erklärung, wie es kam, daß man den Cluentius der Bestechung anklagte: Widerlegung dieser Meinung. Der Tribun Quinctius brachte die Sache vor die Volksversammlung und stellte den Oppianicus als unschuldig verurtheilt und als Opfer der Bestechung dar. 29.

Dennoch ist Cluentius unschuldig; wie auch seine Rechnungsbücher beweisen. 30.

Zurückweisung der Entschuldigung des Oppianicus, er habe durch diese Summe die Aussöhnung mit Cluentius bewirken wollen. 31.

Widerlegung der Beweise, die aus früheren Verhandlungen gegen Cluentius geführt worden sind; die stürmische Aufwallung des Volks, durch Quinctius angeregt, veranlaßte jene

Verhandlungen. Der Richter Cajus Junius wurde wegen des Urtheils gegen Oppianicus unschuldig verurtheilt. 32—35.

Auch aus den Prozessen und der Verurtheilung anderer Richter folgt Nichts zum Nachtheile des Cluentius; da sie zum Theil wegen anderer Gründe, zum Theil gar nicht verurtheilt worden sind. 36—37.

Belobung des Charakters der Richter, welche den Oppianicus verurtheilt haben. 38.

Die Anklage gegen die Richter des Oppianicus hatte blos ihren Grund im Stolze des Tribuns Quinctius, der die damals wiederhergestellte Tribunenmacht benützen wollte, um den Richterstand zu demüthigen. 39—40.

Der Proceß gegen Falcula beweist für Cluentius. 41.

Die Rügen der Censoren gegen die Richter des Oppianicus beweisen Nichts; denn die Censoren haben keine richterliche oder Strafgewalt, und ihre Aussprüche sind widerruflich; und nur insofern von Bedeutung, als sie auf wahre Thatsachen gegründet sind, was hier nicht der Fall war. Auch traf die Rüge nur Einige von den Richtern, und läßt keinen Schluß auf Alle zu; der Zweck der Censoren war einzig, die Wünsche des Volks zu befriedigen. Auch die Rüge der Censoren gegen Cluentius wurde nur durch das Gerede veranlaßt. 42—48.

Die Entscheidung des Senats über die Sache ist in bedingten Sätzen abgefaßt, und nicht einmal zum Volksbeschlusse erhoben worden. 49.

Cicero's eigenes früheres Urtheil über die Sache wird näher bestimmt, aus den Umständen erklärt und zurückgenommen. 50—51.

Cluentius will die Begünstigung des Sempronischen Gesetzes für sich nicht ansprechen, wornach er, als Ritter, diese Anklage vor diesem Gerichte hätte zurückweisen können. 52.

Bemerkung über die Achtung, die den Gesetzen gebühre. 53.

Das Gesetz sowohl wegen Verabredungen bei Gerichten, als wegen Vergiftung, trifft den Cluentius nicht, weil er nur Ritter ist, und kein höheres obrigkeitliches Amt geführt hat; er will jedoch von dieser Befreiung keinen Gebrauch machen. 54.

Weitere Bemerkungen über den Grund dieser Befreiung, und die Nothwendigkeit, sie im Staate beizubehalten. 55—58.

b. Widerlegung der Vorwürfe gegen den Charakter und die Sitten des Cluentius. 59.

c. Zweiter Hauptsatz: Cluentius hat weder Andere noch den Oppianicus vergiftet.

α. Weder Vibius noch Balbutius sind an Gift gestorben. 60.

β. Seinen Stiefvater Oppianicus zu vergiften, hätte Cluentius keinen Grund gehabt. Denn er war schon in der Verbannung und unfähig, ihm zu schaden. 61. Auch die angeblichen Gehülfen und Umstände der Vergiftung, so wie die Art des Todes zeigen die Unwahrscheinlichkeit der Anklage. 62. Die peinliche Befragung, welche Sassia gegen ihre Sclaven verhängte, um eine Angabe gegen Cluentius zu erpressen, gewährte kein Resultat. 63. Eine drei Jahre später vorgenommene Wiederholung der Folter gegen den Sclaven Strato, der wegen Diebstahls in Untersuchung kam, erzwang zwar angeblich von Diesem das Geständniß, daß er den Oppianicus vergiftet habe, aber das Protokoll ist unvollständig, von keinem glaubwürdigen Zeugen unterschrieben und wahrscheinlich von Sassia unterschoben. Auch hat sie, was sehr verdächtig ist, gleich nachher dem Strato die Zunge ausreissen und ihn kreuzigen lassen. Abscheulichkeit des Charakters der Sassia: deren unnatürlicher Haß gegen ihren Sohn Cluentius den ganzen Proceß veranlaßt hat. 64--68.

3. Schluß. Empfehlung des Cluentius, der als verfolgter Sohn einer solchen Mutter Theilnahme verdient, und die günstigsten Zeugnisse seiner Mitbürger und Nachbarn für sich hat.

---

1. Ich habe bemerkt, ihr Richter, daß der ganze Vortrag des Anklägers in zwei Theile zerfiel: wovon der eine seine Stütze und vorzüglichste Begründung aus dem schon

eingewurzelten schlimmen Ruf wegen des Junianischen Gerichtsspruches *) zu entnehmen; der andere nur des Herkommens wegen ohne Selbstvertrauen und schüchtern die Beweisführung der Vergiftungsklage zu berühren schien: welche der Gegenstand dieser gesetzlich angeordneten Untersuchung ist. Daher bin ich entschlossen, dieselbe Eintheilung in Betreff der Gründe der üblen Nachrede und der Klagepunkte bei meiner Vertheidigung dergestalt zu befolgen, daß Jedermann sich überzeugen möge, ich habe weder durch Verschweigen irgend eine Ausflucht zu finden, noch durch meinen Vortrag Etwas in Schatten zu stellen beabsichtigt. Aber indem ich den Gang, welchen ich bei der Bearbeitung beider Punkte zu nehmen habe, überdenke, so scheint es mir, daß der eine Theil, welcher Eurer richterlichen Entscheidung und der gesetzlichen Untersuchung wegen Vergiftung eigentlich angehört, von sehr kleinem Umfang seyn und nicht viel Anstrengung bei dem Vortrage erfordern werde, dagegen sehe ich wohl, wie viel Schwierigkeit und Mühe bei der Verhandlung der andere Theil darbieten werde, mit dem das gerichtliche Urtheil Nichts zu schaffen hat, und der für eine stürmisch bewegte Volksversammlung besser als für eine ruhige und gemäßigte Gerichtssitzung sich eignen würde. Jedoch tröstet mich bei dieser großen Schwierigkeit Eure Gewohnheit, ihr Richter, die Vorträge über Anschuldigungen so anzuhören, daß Ihr die vollständige **) Widerlegung der-

*) Cajus Junius war Richter in dem früheren Processe zwischen Cluentius und Albius Oppianicus. Vergl. Cäc. 10.

**) Auch die Lesart der Turiner Handschrift: omnium gibt denselben Sinn.

selben [nur] vom Redner erwartet, und dem Beklagten zu seiner Rettung nicht weiter einräumen zu müssen glaubt, als Was der Vertheidiger durch Entkräftung der Anklagen erreichen und durch seinen Vortrag beweisen kann. Was nun die üble Nachrede betrifft, so habt Ihr pflichtgemäß diesen Punkt so zu beurtheilen, daß Ihr erwäget, nicht Was ich darüber sage, sondern Was ich sagen sollte. Denn bei den Klagepunkten handelt es sich von der persönlichen Gefahr des Aulus Cluentius, bei der üblen Nachrede von einer gemeinschaftlichen Angelegenheit. Daher werde ich den einen Theil dieses Vortrags so einrichten, daß ich Euch zu belehren suche; den andern so, daß ich Euch bitte. In dem einen habt Ihr Eure Aufmerksamkeit mit der meinigen zu verbinden, in dem andern muß ich Euren Schutz in Anspruch nehmen. Denn ohne Euren, ohne solcher Männer Beistand kann Niemand sich gegen üble Nachrede schützen. Was mich betrifft, so weiß ich nicht, wohin ich mich wenden soll. Soll ich läugnen, daß jene schlechte Nachrede wegen Bestechung des Gerichts vorhanden gewesen? Soll ich läugnen, daß die Sache in Volksversammlungen besprochen, vor den Gerichten verhandelt, im Senate erwähnt worden? Kann ich eine so starke, so tief eingewurzelte, so verjährte Meinung aus den Erinnerungen der Leute vertilgen? Dieß vermag mein Talent nicht: nur Eure Hülfe, ihr Richter, vermag die Unschuld jenes Mannes bei diesem beklagenswerthen Gerüchte, gerade wie bei einem verderblichen Brande und einer allgemeinen Feuersbrunst zu retten.

2. Denn wie an andern Orten die Wahrheit wenig Kraft und Einfluß hat: so muß an dieser Stätte eine üble Nach=

rede, die ungegründet ist, wirkungslos bleiben. Mag sie in den Volksversammlungen herrschen, so soll sie in den Gerichten unterliegen. Mag sie in den Meinungen und im Gerede der Ungebildeten gelten, so soll sie vor dem Verstande der Vernünftigen zurückgewiesen werden. Mögen ihre plötzlichen Angriffe heftig seyn, so soll sie durch den Verlauf der Zeit und durch Untersuchung der Sache veralten. Kurz es soll jene Bestimmung der billigen Gerichte, wie sie von den Vorfahren uns überliefert worden, sich behaupten, daß von den Gerichten die Schuld, ohne feindselige Stimmung, ohne Rücksicht auf schlimme Nachrede bestraft, aber auch wo keine Schuld ist, die feindselige Stimmung unterdrückt werde. Daher verlange ich von Euch, ihr Richter, bevor ich meinen Vortrag über die Sache selbst beginne, zuerst, was höchst billig ist, daß Ihr keine vorgefaßte Meinung zu dieser Stätte mitbringet: denn wir würden nicht nur das Ansehen, sondern selbst den Namen der Richter verlieren, wenn wir nicht durch den Bestand der Sache selbst unser Urtheil bestimmen lassen, und zur Verhandlung die schon fertigen Urtheile von Haus mitbringen: denn, wofern Ihr schon in Euren Gemüthern eine Meinung gefaßt haben solltet, daß Ihr, wenn die Vernunft sie widerlegen, der Vortrag sie erschüttern, ja wenn die Wahrheit sie aus Euren Herzen reissen wird, nicht widerstrebet, sondern sie mit willigem oder ruhigem Gemüthe aufgebet: denn daß Ihr, wenn ich über einen Punkt sprechen, und ihn entwickeln werde, nicht, was Jenem widerspricht, selbst stillschweigend in Eure Gedanken aufnehmet, sondern bis ans Ende wartet und mich meinen Gang im Vortrage befolgen lasset und erst nach dem Schlusse meiner

Rede, wenn Etwas von mir übergangen wäre, es in Gedanken ergänzet.

3. Ich weiß gar wohl, ihr Richter, daß ich mich hier einer Rechtssache annehme, die man schon seit acht Jahren beständig von der entgegengesetzten Seite darstellen hört, die durch die stillschweigende Meinung der Menschen schon fast entschieden und verdammt ist: aber wenn irgend ein Gott mir verleiht, daß Ihr mit Wohlwollen mich anhöret, so werde ich gewiß Euch die Ueberzeugung verschaffen, daß es für einen Menschen nichts Furchtbareres gebe, als die schlimme Nachrede, und für den Unschuldigen, der sich diese Nachrede zugezogen, nichts Wünschenswertheres, als ein billiges Gericht, weil dieses allein am Ende einem üblen ungegründeten Ruf Maß und Ziel setzen kann. Daher habe ich große Hoffnung, daß, wofern es mir gelingt, Was zur Sache gehört, zu entwickeln, und mit meinem Vortrag dessen ganzen Zweck zu erreichen, dieser Ort und Eure Gerichtssitzung, von der Jene meinten, sie werde dem Aulus Cluentius furchtbar und schrecklich seyn, seinem unglücklichen so vielen Stürmen ausgesetzten Schicksale endlich einen Hafen und eine Zuflucht eröffnen werde. Wiewohl ich nun glaube, daß ich, bevor ich über die Sache selbst spreche, über die gemeinsamen Gefahren der üblen Nachrede gar Vieles zu sagen hätte, so will ich doch, um Eure Erwartung durch meinen Vortrag nicht länger hinzuhalten, zum Gegenstande der Anklage übergehen, mit der Bitte an Euch, Richter, die ich, wie mir wohl bekannt ist, oft wiederholen muß, daß Ihr mich so anhöret, als ob in diesem Augenblick diese Sache zum erstenmale verhandelt

würde, wie sie es denn auch wird, nicht als ob sie schon oft besprochen und nie gebilligt worden wäre. Denn an dem heutigen Tage bietet sich zum erstenmal die Gelegenheit dar, jene alte Anschuldigung zu entkräften: bisher hat Irrthum und leidenschaftliche üble Nachrede in dieser Sache vorgewaltet. Wenn ich daher auf eine vieljährige Anklage kurz und deutlich antworte, so bitte ich, daß Ihr, Richter, mich, wie Ihr angefangen, gütig und aufmerksam anhören wollet.

4. Aulus Cluentius soll das Gericht mit Geld bestochen haben, daß es seinen unschuldigen Gegner, Statius Albius, verurtheilte. Ich will nun, ihr Richter, zuerst beweisen, weil der Hauptpunkt jener empörenden schlimmen Nachrede der ist, daß einem Unschuldigen durch Geld eine Falle gelegt worden sey, daß niemals Jemand wegen schwererer Anklagen und durch gewichtigere Zeugen vor Gericht geladen worden; dann: daß von den Richtern selbst, von welchen er verurtheilt worden, solche vorläufige Urtheile über ihn gefällt worden sind, daß er nicht allein nicht von eben diesen Richtern, sondern auch nicht von irgend welchen andern Richtern, auf irgend einem Wege losgesprochen werden konnte. Habe ich diesen Beweis geführt, so werde ich darthun, Was nach meiner Ansicht höchst nothwendig ist, daß man auf jenes Gericht durch Geld einzuwirken gesucht hat, aber nicht von Seiten des Cluentius, sondern gegen Cluentius: und ich werde Euch deutlich machen, Was bei jenem ganzen Rechtshandel die Sache selbst mit sich gebracht, Was der Irrthum hinzugedichtet und dieBöswilligkeit ausgeheckt habe. Das Erste also, woraus man sehen kann, daß Cluentius großes Vertrauen zu seiner Sache haben mußte, ist, daß er auf ganz

zuverlässige Anklagen und Zeugen gestützt als Ankläger aufgetreten ist. Hier liegt mir nun das Geschäft ob, die Klagepunkte, wegen deren Albius verurtheilt wurde, Euch, ihr Richter, kürzlich zu entwickeln. Dich, Oppianicus, *) bitte ich zu glauben, daß ich ungerne, durch das Versprechen und die Pflicht der Vertheidigung bestimmt, über die Sache Deines Vaters spreche. Denn wofern ich Dir in diesem Falle nicht zu gefallen handeln kann, so werden sich mir doch in der Zukunft manche Gelegenheiten darbieten, Dir mich gefällig zu beweisen: wenn ich aber dem Cluentius jetzt diesen Gefallen nicht erzeige, so werde ich in der Folge ihm gar keinen Gefallen mehr thun können. Wer dürfte auch wohl Bedenken tragen, gegen einen Verurtheilten und Todten, für einen Lebenden und Unverletzten zu sprechen, da Denjenigen, gegen welchen man spricht, die Verurtheilung gegen jede Gefahr der Beschimpfung und der Tod selbst gegen die Gefahr der Kränkung gesichert hat: Dem aber, für den man spricht, keine weitere Kränkung widerfahren kann, ohne das bitterste Schmerzgefühl seiner Seele, und ohne die größte Schmach und Entehrung seines Lebens? Um Euch nun deutlich zu machen, daß Cluentius nicht aus Prozeßsucht, nicht aus einer Art von Ehrgeiz oder Ruhmsucht, sondern durch frevelhafte Kränkungen, durch tägliche Nachstellungen, durch die ihm vor Augen schwebende Lebensgefahr bewogen, den Namen des Oppianicus angegeben habe, will ich mit der Einleitung zu meinem Beweis etwas weiter ausholen: und

*) Oppianicus der Sohn war bei der Verhandlung des Processes zugegen. Vergl. Cap. 63.

ich bitte Euch, Richter, Dieß nicht ungünstig aufzunehmen: denn wenn Ihr von dem Anfange Kenntniß habet, so werdet Ihr den Ausgang viel leichter begreifen.

5. Aulus Cluentius Avitus, ihr Richter, der Vater dieses Mannes, gehörte nicht allein in der Freistadt Larinum, *) woher er war, sondern auch in jener Gegend und Nachbarschaft an Tugend, Ansehen und Adel wohl zu den vornehmsten Männern. Als Dieser unter dem Consulate des Sulla und Pompejus starb, **) hinterließ er diesen Sohn, fünfzehn Jahre alt, und eine erwachsene heirathsfähige Tochter, welche kurz nach dem Tode ihres Vaters den Aulus Aurius Melinus heirathete, einen jungen Mann, der damals unter den Seinigen für besonders wohlgesittet und edel galt. Als nun diese Ehe ganz anständig und voll Eintracht geführt wurde, so trat plötzlich die ruchlose, nicht allein schandbare, sondern verbrecherische Leidenschaft eines unverschämten Weibes dazwischen. Sassia nämlich, die Mutter dieses Avitus (denn Mutter soll sie von mir des Namens wegen, ob sie gleich Diesen mit feindseligem grausamem Hasse verfolgt, Mutter, sage ich, soll sie von mir genannt werden, und nie wird sie über ihr unmenschliches Verbrechen so reden hören, daß sie den Namen, den ihr die Natur gab, verlöre: denn je mehr der Gedanke an liebevolle Güte mit dem Mutternamen verknüpft ist, um so hassenswerther muß Euch das unerhörte Verbrechen dieser Mutter erscheinen, die schon seit

*) Im Samniterlande: jetzt Larino.

**) Im J. Roms 665: 88 v. C.; also war der jüngere Cluentius 103 v. C. geboren und 37 Jahre alt, als er von Cicero vertheidigt wurde.

vielen Jahren, und vornemlich jetzt den Tod ihres Sohnes wünscht). Diese Mutter des Avitus, ließ sich von einer unerlaubten Liebe zu jenem jungen Melinus, ihrem Schwiegersohne, einnehmen, und beherrschte zwar anfangs, jedoch nicht lange, so gut sie es vermochte, diese Leidenschaft, bald aber begann sie so von Raserei zu entbrennen, und ließ sich von Begier entflammt so hinreissen, daß kein Sinn für Ehre, keine Schamhaftigkeit, kein Muttergefühl, nicht der Schandfleck ihrer Familie, nicht der Ruf unter den Menschen, nicht der Schmerz des Sohnes, nicht der Kummer der Tochter ihre Leidenschaft zu zügeln vermochte. Das Herz des jungen Mannes, das noch nicht durch Einsicht und Grundsätze erstarkt war, verführte sie durch alle jene Mittel, durch welche man jenes Alter einnehmen und gewinnen kann. Die Tochter, welche nicht allein durch jenen dem weiblichen Herzen gemeinsamen Schmerz bei solcher Untreue ihres Mannes sich gedrückt fühlte, sondern auch die verbrecherische Buhlschaft ihrer Mutter mit ihrem Gatten unerträglich fand, worüber sie nicht einmal ohne Frevel klagen zu können glaubte, wünschte dieses große Unglück sonst vor aller Welt zu verbergen, nur in den Armen und im Schooße dieses zärtlichen Bruders verzehrte sie sich in Kummer und Thränen. Da erfolgte dann plötzlich eine Trennung der Ehe, wodurch sie für alle ihre Leiden Trost zu finden hoffte. Cluentia verläßt ihren Gatten: aus freiem Entschlusse wegen so schwerer Untreue, aber doch mit Schmerz, weil es ihr Gatte war. Nun begann jene edle treffliche Mutter unverholen zu frohlocken und vor Freude zu triumphiren, als Besiegerin ihrer Tochter, nicht ihrer Leidenschaft. Sie wollte also nicht länger durch

schleichenden Verdacht ihren Ruf verletzt sehen. Das Hochzeitbette, das sie zwei Jahre früher ihrer Tochter bei der Vermählung bereitet hatte, läßt sie in demselben Hause, nach Vertreibung und Verstoßung der Tochter, für sich bereiten und festlich schmücken. Es heirathet den Schwiegersohn die Schwieger, ohne die Vorzeichen zu befragen, ohne einen guten Rath einzuholen, unter allseitigen schlimmen Ahnungen.

6. Welch ein unbegreiflicher Frevel eines Weibes, der außer diesem einzigen Weibe, seit Menschen leben, unerhört ist! Welch' eine zügellose, unbändige Leidenschaft! Welch' einzige Frechheit! Scheute sie denn nicht, wo nicht die Gewalt der Götter und die öffentliche Meinung, doch jene Nacht selbst und jene Hochzeitfackeln? nicht die Schwelle des Gemaches, nicht das Lager der Tochter, nicht die Wände selbst, die Zeugen der früheren Vermählung? Nein. Alle Schranken durchbrach und zertrat ihre rasende Begierde: es siegte über die Schaam die Leidenschaft, über die Furcht die Frechheit, über die Vernunft die Raserei. Tief bekümmerte den Sohn diese der Familie, der Verwandtschaft, dem Namen bereits gemeinsame Schmach: erhöht wurde sein Unmuth auch durch die täglichen Klagen und beständigen Thränen der Schwester; jedoch beschloß er bei so großem Unrecht und Vergehen der Mutter keinen empfindlicheren Schritt zu thun, als daß er den Verkehr mit einer solchen Mutter abbrach, damit er nicht Dem, was er ohne den tiefsten Schmerz der Seele nicht ansehen konnte, wenn er weiter mit der Mutter umginge, nicht allein zuzusehen, sondern es auch durch seine Zustimmung zu billigen schiene. Ihr habt nun vernommen, welchen Anfang sein Zwist mit der Mutter nahm.

Den Zusammenhang mit dieser Sache, werdet Ihr, wenn Ihr das Uebrige angehört habt, einsehen. Denn ich weiß gar wohl, daß man, wie auch immer die Mutter seyn mag, über ihre Schlechtigkeit bei dem Processe eines Sohnes kaum sprechen soll. Ich würde nicht würdig seyn, irgend eine Sache zu führen, ihr Richter, wenn ich, obgleich zur Abwendung der Gefahr vom Haupte eines Freundes berufen, Das, was in der gemeinsamen Empfindung der Menschen und in der Natur selbst liegt und tief eingegraben ist, nicht berücksichtigen würde. Ich sehe wohl, daß die Menschen die ungerechten Handlungen der Eltern nicht allein verschweigen, sondern auch mit Gleichmuth ertragen sollen. Aber ich glaube, daß man nur, Was erträglich ist, ertragen, Was noch verschwiegen werden kann, verschweigen soll. Nichts Widriges hat Aulus Cluentius im Laufe seines Lebens erfahren, keine Todesgefahr hat er bestanden, kein Unglück zu fürchten gehabt, wobei nicht einzig seine Mutter Anstifterin und Urheberin gewesen wäre. Dieß Alles würde er jetzt verschweigen, und es, wo nicht der Vergessenheit, Was ihm unmöglich ist, doch dem Stillschweigen übergeben und verborgen bleiben lassen. Aber sie handelt ja so, daß er durchaus in keinem Falle schweigen kann. Denn dieser Proceß selbst, diese gerichtliche Verfolgung, diese Anklage, der ganze Haufe von Zeugen, der auftreten wird, ist von Anfang an durch die Mutter angestiftet, und wird noch jetzt durch sie geleitet, und durch alle Schätze und Mittel, die ihr zu Gebot stehen, herbeigebracht: ja sie selbst ist seit Kurzem von Larinum, um ihn zu stürzen, nach Rom geeilt. Das freche, geldreiche, grausame Weib ist bei der Hand: sie leitet die

Ankläger, sie unterrichtet die Zeugen: sie freut sich Diesen im Trauergewande des Beklagten zu sehen: sie wünscht seinen Untergang: sie ist bereit ihr eigenes Blut bis auf den letzten Tropfen zu vergießen, wenn sie nur das Blut des Sohnes zuvor vergossen sieht. Wenn dieß Alles bei dem Gange der Verhandlung Euch nicht einleuchten sollte, so möget Ihr glauben, daß ich jene Frau ohne Grund in Anspruch genommen: wofern es aber als offenkundiger Greuel erscheint, so werdet Ihr dem Cluentius verzeihen müssen, wenn er mich Dieß sagen läßt: mir aber würdet Ihr nicht verzeihen können, wenn ich es verschwiege.

7. Ich will nun in kurzer Uebersicht darlegen, wegen welcher Klagepunkte Oppianicus verurtheilt worden: damit Ihr Euch sowohl von der Folgerichtigkeit der Aussagen des Aulus Cluentius als auch von dem Grunde der Anklage überzeuget. Und zwar will ich zuerst zeigen, welches der Grund der Anklage gewesen: damit Ihr einsehet, daß Aulus Cluentius durch Gewalt und Noth gedrungen gerade diesen Schritt gethan habe. Nachdem er das Gift, welches Oppianicus, der Gatte seiner Mutter, ihm bereitet hatte, offenbar entdeckt hatte, und Jener auf der That nicht in bloßer Vermuthung, sondern mit den Augen und Händen ertappt war, und die Klagsache keinem Zweifel mehr unterliegen konnte: so klagte er den Oppianicus an; wie folgerichtig und klug seine Klage war, will ich später zeigen; jetzt wollte ich Euch blos darauf aufmerksam machen, daß er keinen andern Beweggrund zur Anklage hatte, als die sein Leben bedrohende Gefahr, und die täglichen Nachstellungen gegen seine Person

durch dieses einzige Mittel abzuwenden. Und damit Ihr einsehet, daß Oppianicus wegen solcher Anschuldigungen vor Gericht gefordert worden, daß weder der Ankläger sich zu fürchten brauchte, noch der Beklagte für sich Etwas hoffen durfte, so will ich Euch einige Klagepunkte aus jenem Prozesse vorlegen: bei deren Ansicht Niemand von Euch sich wundern wird, daß Jener, seiner Sache mißtrauend, sogar zu einem Staienus und zur Bestechung seine Zuflucht genommen.

Eine gewisse Dinea aus Larinum war die Schwiegermutter des Oppianicus. Ihre Söhne waren Marcus und Numerius Aurius und Magius: und ihre Tochter Magia hatte den Oppianicus geheirathet. Marcus Aurius wurde noch sehr jung im Italischen Kriege bei Asculum *) gefangen und gerieth in die Hände des Senators Quintus Sergius, der als Meuchelmörder verurtheilt worden ist, und war bei ihm im Sclavenzwinger. Hingegen Numerius Aurius, sein Bruder, starb, und setzte seinen Bruder Eneus Magius zum Erben ein. Später starb Magia, die Gattin des Oppianicus, und endlich auch der einzige noch übrige Sohn der Dinea, Eneus Magius. Dieser erklärte zu seinem Erben jenen jüngern Oppianicus, den Sohn seiner Schwester, und verordnete, daß er mit seiner Mutter Dinea theilen sollte. Indessen kam ein nicht unbekannter noch unzuverlässiger Mann zu Dinea, der ihr die Anzeige machte, daß ihr Sohn, Marcus Aurius noch lebe, und auf den Gal-

*) Wahrscheinlich bei dem Siege des ältern Pompejus über Asculum im Bundesgenossenkriege im J. 88.

lischen Ländereien*) Sclave sey. Diese Frau, welche ihre Kinder verloren hatte, berief, als sich ihr die Aussicht darbot, einen ihrer Söhne wieder zu erhalten, alle ihre Verwandte und die Freunde ihres Sohnes zusammen, und bat sie mit Thränen, sie möchten den Auftrag übernehmen, den jungen Menschen aufzusuchen, und den Sohn ihr wieder bringen, den das Schicksal allein von so Vielen ihr doch noch übrig gelassen. Während sie sich damit eben beschäftigte, wurde sie von einer Krankheit befallen. Sie machte ihr Testament so, daß sie jenem Sohne 400,000 **) Sestertien vermachte, aber als Haupterben eben jenen Oppianicus, ihren Enkel einsetzte. Und so starb sie denn wenige Tage darauf. Jedoch reisten jene Verwandten, wie sie sich noch bei Lebzeiten Dinea's vorgenommen hatten, nach ihrem Tode mit Jenem, der die Anzeige gebracht hatte, in die Gallischen Ländereien, um den Aurius ausfindig zu machen.

8. Unterdessen bestach Oppianicus, als ein Mann von seltener Schlechtigkeit und Frechheit, wie Ihr aus vielen Thatsachen abnehmen werdet, durch einen gewissen Gallicanus, seinen Vertrauten, zuerst jenen Boten mit Geld, dann ließ er den Aurius selbst, ohne daß es ihm viel kostete, aus dem Wege räumen und ermorden. Diejenigen aber, welche ausgezogen waren, ihren Vetter aufzusuchen und wieder herbeizubringen, schrieben nach Larinum an die Aurier, die Verwandten jenes jungen Mannes und ihre genauen Freunde, einen Brief: „das Geschäft, Jenen aufzusuchen, sey ihnen da-

*) Nach Varro vom Landbau I, 2. hieß so eine Gegend um Ariminum.

**) Ueber 38,000 fl.

durch erschwert, weil sie wüßten, daß der Bote von Oppianicus bestochen worden sey.“ Diesen Brief las Aulus Aurius, ein entschlossener und erfahrener, in seiner Heimath angesehener Mann, ein Vetter jenes Marcus Aurius, auf dem Forum, öffentlich, vor Vieler Ohren, in Gegenwart des Oppianicus vor, und erklärte ganz laut, er werde, wofern er erfahre, daß Marcus Aurius ermordet worden, den Oppianicus anklagen. Indessen kamen Diejenigen, welche in die Gallischen Ländereien gereist waren, bald darauf nach Larinum zurück, und meldeten, daß Marcus Aurius ermordet worden sey. Nicht allein die Gemüther der Verwandten, sondern auch aller Einwohner von Larinum wurden von Haß gegen Oppianicus und von Mitleid gegen jenen jungen Mann aufgeregt. Als daher Aulus Aurius, der vorher jene Erklärung gethan hatte, jenen Menschen mit Geschrei und Drohungen zu verfolgen anfing: so flüchtete er sich aus Larinum und begab sich in das Lager des hochangesehenen Mannes, Quintus Metellus. *) Nach jener Flucht, welche sein Verbrechen und schlimmes Gewissen verrieth, wagte er es nicht wieder, sich unbewaffnet den Gerichten, den Gesetzen und seinen Gegnern zu überliefern: sondern in Folge jenes gewaltsamen Sieges des Lucius Sulla kam er plötzlich zum größten Schrecken Aller mit Bewaffneten nach Larinum; schaffte die Viermänner, welche die Bürger der Freistadt eingesetzt hatten, ab; erklärte: er und außer ihm noch drei seyen von Sulla eingesetzt worden: auch habe er von eben-

*) Er hatte den Beinamen Pius, war ein Sohn des Numidicus, und focht für Sulla gegen Sertorius.

demselben den Befehl, jenen Aurius, der ihm mit Anzeige gegen seine Person und peinlicher Anklage gedroht hatte, und einen andern Aurius, und dessen Sohn Cajus, und Sextus Vibius, den er, wie man sagte, als Mittelsperson bei der Bestechung jenes Boten gebraucht hatte, auf die Aechtungsliste setzen und hinrichten zu lassen. Nachdem nun Jene aufs Grausamste getödtet waren, so wußte er die Uebrigen durch gewaltige Furcht vor Achtserklärung und Tod im Zaum zu halten. Da nun diese Sachen in seinem Prozesse und vor Gericht an den Tag kamen, Wer konnte da glauben, daß er hätte losgesprochen werden können?

9. Doch Das ist noch eine Kleinigkeit: laßt Euch das Uebrige erzählen, damit Ihr Euch nicht verwundert, daß Oppianicus einmal verurtheilt worden sey, sondern daß er eine Zeitlang ungestraft geblieben. Sehet zuerst die Frechheit des Mannes. Er bekam Lust, die Sassia, des Avitus Mutter, Dieselbe, deren Gatten Aulus Aurius er hatte tödten lassen, zu ehlichen. Es ist schwer zu sagen, ob mehr Unverschämtheit von seiner Seite zu einem solchen Antrag, oder mehr Gefühllosigkeit von ihrer Seite, zu einer solchen Heirath gehörte. Jedoch merket die Menschlichkeit und die standhaften Grundsätze Beider. Oppianicus verlangt, Sassia sollte ihn heirathen, und gibt sich deßhalb viele Mühe. Ihr aber fällt seine Frechheit nicht auf; sie weist seine Unverschämtheit nicht zurück; sie fühlt keinen Abscheu vor dem Hause des Oppianicus, das vom Blute ihres Gatten troff: sondern sie antwortet ihm, sie habe darum, weil er Vater von dreien Söhnen sey, einen Widerwillen gegen diese Heirath. Oppianicus, der nach dem Gelde der Sassia große

Lust hatte, glaubte in seinem Hause *) ein Mittel gegen jenes Hinderniß, das man seiner Heirath entgegensetzte, suchen zu müssen. Denn da er von der Novia einen Sohn im Kindesalter hatte, und sein zweiter Sohn von der Papia zu Teanum in Apulien, das achtzehn Meilen von Larinum entfernt liegt, bei seiner Mutter erzogen wurde: so ließ er den Knaben plötzlich ohne Veranlassung von Teanum kommen: Was er früher nur bei öffentlichen Spielen oder Festtagen zu thun pflegte. Die unglückliche Mutter, die nichts Schlimmes ahnte, sendet ihn hin. Jener gab vor, eine Reise nach Tarent zu machen: und an demselben Tage starb der Knabe, den man noch zur eilften Stunde gesund auf einem öffentlichen Platze gesehen hatte, vor Anbruch der Nacht, nnd wurde den andern Tag, ehe es hell wurde, verbrannt. Und diesen erschütternden Trauerfall verkündete der Mutter das Gerücht früher, als Jemand aus der Familie des Oppianicus es that. Als Diese zu gleicher Zeit vernahm, daß Ihr nicht nur der Sohn, sondern auch der letzte Liebesdienst der Leichenfeier entrissen sey, kam sie sogleich fast unmächtig nach Larinum: und hielt von Neuem dem schon begrabenen Sohn das Leichenbegängniß. Nicht zehn volle Tage waren verflossen, so wurde auch jener zweite Sohn, der noch in der zarten Kindheit stand, ermordet. Den Oppianicus heirathete nun sofort Sassia, mit freudigem Herzen, im Bewußtseyn ihrer wohl begründeten Hoffnungen: kein Wunder, da sie nicht durch Hochzeitgeschenke, sondern durch die Leichen der Söhne

*) Orelli hat die Conjectur: quoquo modo auf irgend einem Wege, statt domo.

sich befriedigt sah. Während nun Andere ihrer Kinder wegen allzu geldgierig zu seyn pflegen, so hat Jener es für einen Gewinn geachtet, des Geldes wegen seine Kinder zu verlieren.

10. Ich sehe, ihr Richter, daß auf Euch, als Männer von menschlichem Gefühl, diese meine kurze Erwähnung so greuelhafter Verbrechen einen tiefen Eindruck gemacht hat. Was glaubt Ihr wohl, daß vollends Die empfunden haben, die über diese Dinge nicht nur einen Bericht anhören, sondern richten mußten? Ihr höret Das von einer Person, über welche Ihr nicht Richter seyd: über einen Mann, den Ihr nicht vor Euch sehet, den Ihr nicht mehr hassen könnet, der die Schuld der Natur und den Gesetzen bezahlt hat, den die Gesetze mit Verbannung, die Natur mit dem Tode bestraft hat. Ihr höret Dieß nicht aus dem Munde eines Gegners: Ihr höret es ohne Zeugen, Ihr höret in einer kurzen flüchtigen Erwähnung, Was ganz ausführlich vorgetragen werden könnte. Jene hörten den Bericht über einen Mann, über welchen sie als geschworene Richter abstimmen sollten: dessen verruchtes und greuelhaftes Angesicht sie vor Augen sahen: den wegen seiner Frechheit Jedermann verabscheute: für den sie keine Strafe zu groß halten mußten. Sie hörten es aus dem Munde der Ankläger: sie vernahmen die Worte vieler Zeugen; sie hörten, wie Aulus Canutius, ein sehr beredter Mann, über jeden Punkt mit Nachdruck und lange sprach. Und es könnte noch Jemand, dem Dieß bekannt ist, vermuthen, daß Oppianicus durch das Gericht unschuldig unterdrückt und durch Ränke gestürzt worden sey?

Ich will nun das Uebrige, ihr Richter, nur nach Haupt-

massen erwähnen, um auf Das, was dieser Rechtssache näher liegt und sie eigentlich angeht, zu kommen. Euch bitte ich, zu bedenken, daß es meine Absicht nicht ist, den todten Oppianicus anzuklagen, sondern da ich Euch zu überzeugen wünschte, daß dieser Cluentius das Gericht nicht bestochen habe, will ich nur als Anfangspunkt und Grundlage der Vertheidigung Das gebrauchen, daß Oppianicus, als durchaus schuldiger, arger Verbrecher verurtheilt worden. Er reichte seiner Gattin Cluentia, einer Muhme dieses Avitus, mit eigener Hand einen Becher, und plötzlich rief sie, während sie trank, aus, sie fühle die heftigsten Schmerzen und sey des Todes; auch lebte sie nach diesem Ausrufe nicht länger: sie gab mitten in dieser Rede und diesem Schrei den Geist auf. Und zu diesem plötzlichen Tode und Ausrufe der Sterbenden kam noch, daß alle gewöhnlichen Anzeigen und Spuren der Vergiftung an dem Körper der Todten sichtbar waren.

11. Mit demselben Gifte tödtete er auch seinen Bruder Cajus Oppianicus. Doch nicht genug: obwohl bei dem Brudermorde selbst keine Art von Verbrechen unverübt scheint, so bahnte er sich doch, um zu dieser Greuelthat zu gelangen, vorher durch andere Verbrechen den Weg. Denn da die Gattin seines Bruders, Auria, schwanger war, und der Entbindung nahe zu seyn schien, so tödtete er diese Frau durch Gift, damit zugleich das Kind, das sie von seinem Bruder empfangen hatte, gemordet würde. Dann machte er sich an den Bruder: als Dieser schon jenen Todesbecher getrunken hatte und zu spät über seinen und seiner Gattin Untergang laut sich erklärte, und sein Testament zu ändern wünschte, starb er in dem Augenblicke der Andeutung dieses seines

Willens. So tödtete er die Frau, um nicht durch das Kind, das sie gebähren sollte, von der Erbschaft seines Bruders ausgeschlossen zu werden: die Nachkommenschaft des Bruders aber beraubte er des Lebens, ehe sie durch die Natur ans Lebenslicht gelangen konnte. Jedermann konnte also sehen, daß einem Manne, gegen dessen Frechheit nicht einmal die Schutzwehr des mütterlichen Leibes die Bruderskinder sichern konnte, Nichts fest genug verwahrt, Nichts heilig seyn könne. Ich entsinne mich, daß eine Frau aus Milet, während ich in Asien war, *) zum Tode verurtheilt wurde, weil sie von den Nacherben bestochen, sich selbst durch Arzneien die Geburt abgetrieben hatte: und zwar von rechtswegen, weil sie die Hoffnung des Vaters, das Andenken seines Namens, die Stütze des Geschlechtes, den Erben des Hauses, und den künftigen Bürger des Staats vernichtet hatte. Wie viel größere Strafe verdient Oppianicus bei ähnlichem Unrechte? Denn Jene quälte sich selbst, indem sie ihrem Körper Gewalt anthat: Dieser aber bewirkte Dasselbe durch den qualvollen Tod einer fremden Person. Sonst scheint es, nicht möglich zu seyn, an Einer Person viele Verwandtenmorde zu begehen: bei Oppianicus findet man, daß er in Einem Körper Viele gemordet.

12. Da nun Numerius Magius, der mütterliche Oheim jenes jungen Oppianicus diese Gewohnheit und Frechheit jenes Menschen kannte, und in eine schwere Krankheit fiel, und jenen Schwestersohn zum Erben einsetzte; so fragte er

---

*) Cicero reiste im 28 Lebensjahre nach Asien, wo er den Redner Strabo zu Rhodus hörte. Brut. 91.

unter Beiziehung seiner Freunde in Gegenwart seiner Mutter Dinea, seine Gattin, ob sie schwanger sey. Als Diese es bejahte, so verlangte er von ihr, sie sollte nach seinem Tode bei Dinea, ihrer damaligen Schwiegermutter, bis zu ihrer Entbindung wohnen, und Acht haben, daß sie das empfangene Kind erhalten und gesund zur Welt bringen möge. Daher vermachte er ihr im Testament eine große Summe vom Vermögen seines Sohnes, wenn ihm Einer geboren werden sollte, den Nacherben verpflichtete er nicht, das Vermächtniß zu bezahlen. Ihr seht, welchen Verdacht er wegen Oppianicus hegte: Was er von ihm dachte, ist nicht zweifelhaft. Denn obwohl er den Sohn desselben zum Erben einsetzte, so ernannte er Jenen doch nicht zum Vormünder seiner Kinder. Laßt Euch nun erzählen, Was Oppianicus gethan hat, damit Ihr sehet, daß jener Magius vor seinem Tode weit voraus *) in die Zukunft geblickt habe. Das Geld, das der Frau vom Vermögen des Sohnes, wenn er zur Welt kommen sollte, vermacht war, zahlte Oppianicus der Frau baar aus, ohne daß er es ihr schuldig war: wenn anders Das eine Zahlung von Vermächtnissen und nicht ein Lohn für Vernichtung der Geburt zu nennen ist. Nachdem sie dieß Geld und noch viele andere Geschenke empfangen hatte, welche damals aus den Rechnungsbüchern des Oppianicus vorgelesen wurden, so verkaufte sie, durch Habsucht gewonnen, an den verbrecherischen Oppianicus die Hoffnung, die sie vom

*) Wir lesen nicht mit Classen (Or. pro A. Cluent. Bonn 1831) non longe, sondern mit der Vulgata und der Turiner Handschrift: longe.

Gatten ihr empfohlen unter dem Herzen trug. Man sollte glauben, daß die Ruchlosigkeit nicht weiter getrieben werden könnte: aber gebt Acht, Was weiter geschah. Die Frau, die nach der dringenden Bitte ihres Gatten in jenen zehen Monden nicht einmal irgend ein Haus, außer dem ihrer Schwieger, hätte sehen sollen, heirathete fünf Monate *) nach dem Tode des Gatten den Oppianicus selbst. Diese Ehe war aber nicht von Dauer. Denn sie war nicht durch eine anständige Vermählung, sondern durch einen Bund des Verbrechens geschlossen.

13. Ferner: jener Mord des Asuvius **) aus Larinum, eines reichen jungen Mannes, wie berüchtigt war er damals, als die That noch frisch war, wie Viel besprochen durch die allgemeine Stimme! Es lebte zu Larinum ein gewisser Avillius, ein schelmischer Bösewicht, ein ganz mittelloser Mensch, der aber ein gewisses Talent besaß, das ganz geeignet war, ***) junge Leute zu Ausschweifungen zu reizen. Da Dieser durch Schmeicheleien und Wohldienereien sich in dem vertraulichsten Umgang mit Asuvius festgesetzt hatte, so faßte Oppianicus sofort die Hoffnung, er könne, wenn er sich dieses Avillius als eines Rüstzeuges bediene, des jungen Asuvius sich bemächtigen und sein väterliches Vermögen erobern. Der Plan wurde zu Larinum entworfen: die Ausführung nach Rom verlegt: denn sie dachten,

---

*) Die Römische Sitte gebot den Wittwen, ihren Gatten ein Jahr lang zu betrauern.

**) Die ältere Lesart hat: Asinius.

***) Nach der Turiner Handschrift, und R. Klotz in Seebode N. Jahrb. 1835. III. 8, 4. S. 447.

diese Ränke können leichter in der Einsamkeit verabredet, die Sache selbst aber bequemer an einem geräuschvollen Orte vollbracht werden. Asuvius reiste mit Avillius nach Rom. Oppianicus folgte ihnen auf dem Fuße nach. Wie sie zu Rom lebten, in welchen Schmausereien, in welchen Ausschweifungen, mit wie großem und verschwenderischen Aufwande, wobei Oppianicus nicht allein Mitwisser, sondern Tischgenosse und Gehülfe war: Dieß zu schildern würde zu weitläufig seyn, zumal da ich zu andern Dingen eile. Vernehmet nun den Ausgang dieser heuchlerischen Vertraulichkeit. Während der junge Mensch bei einer Weibsperson sich aufhielt und da, wo er die Nacht zubrachte, *) auch den folgenden Tag verweilte, so stellte sich Avillius der Verabredung gemäß, als ob er krank wäre und ein Testament machen wollte. Oppianicus führte nun Urkundspersonen zum Versiegeln, die weder den Asuvius noch den Avillius kannten, zu Jenem und nannte selbst diesen Asuvius. Man ging nun auseinander, nachdem das Testament unter dem Namen des Asuvius versiegelt war: Avillius wurde sogleich wieder gesund: Asuvius aber wurde kurz darauf unter dem Vorwand, in einen Lustgarten zu gehen, in Sandgruben außer dem Esquilinischen Thore geführt und ermordet. Als man ihn so nun schon mehrere Tage vermißte, und an den Orten, wo er seiner Gesellschaft nach sonst gesucht wurde, nicht fand, auch Oppianicus auf dem öffentlichen Platze zu Larinum erklärte, vor Kurzem habe er und seine Freunde

---

*) Nach der Turiner Lesart: ubi pernoctaret, ibi.

das Testament Desselben versiegelt: so fallen die Freigelassenen des Asuvius und einige Freunde über den Avillius her, weil man wußte, daß an dem Tage, wo man den Asuvius das letztemal gesehen hatte, Avillius bei ihm gewesen und von Vielen bemerkt worden war; und so bringen sie diesen Menschen vor den Stuhl des Quintus Manlius, der damals Triumvir *) war. Da gestand nun Jener sogleich, ohne Zeugen, ohne Angeber, erschreckt durch das Bewußtseyn der frischen Missethat Alles, wie ich es so eben erzählt habe, und bekannte, daß auf Anstiften des Oppianicus, Asuvius von ihm ermordet worden sey. Manlius ließ den in seinem Hause versteckten Oppianicus hervorholen: der Angeber Avillius wurde ihm gegenüber vor seinen Augen festgehalten. Was fragt Ihr nun nach dem weiteren Verlauf der Sache? Die Meisten unter Euch haben den Manlius gekannt: von Jugend auf hatte er nicht um Ehre; nicht um tugendhafte Bestrebungen, nicht um den Besitz eines guten Rufs sich bekümmert, sondern er war aus einem muthwilligen und zügellosen Possenreisser, bei den Zwistigkeiten im Staate, zu der Säule, **) wohin er oft unter den Schmähungen Vieler geschleppt worden war, jetzt durch die Wahlstimmen des Volkes hingelangt. Dieser macht also die Sache mit Oppianicus ab: er läßt sich Geld von Diesem geben: und läßt diesen

*) Weiske zeigt, daß Dieß nicht ein Municipalbeamter in Larinum, sondern einer der Triumviri Capitales in Rom war, welche die Aufsicht über die Gefängnisse hatten.

**) Die Mänische Säule (Vergl. unsere Note zu Cäcil. 16. S. 235.), wo die Triumvirn über Diebe, schlechte Schuldner und andere Angeklagte zu Gericht saßen.

nicht allein schon begonnenen, sondern auch ganz klaren Prozeß fallen. Nun wurde aber damals bei der Klage gegen Oppianicus dieses Verbrechen gegen Asuvius theils durch viele Zeugen, theils durch die Angabe des Avillius bewiesen, bei welcher, wie man wohl wußte, der Name des Oppianicus zuerst verwickelt war, des Mannes, von dem ihr behauptet, daß er als ein Unschuldiger und Unglücklicher durch einen ungegründeten Spruch gestürzt worden sey.

14. Weiter, hat nicht Dein Vater, Oppianicus, Deine Großmutter Dinea, deren Erbe Du bist, offenkundig gemordet? als er nämlich seinen Arzt, jenen schon bekannten und oft siegreichen Menschen, durch den er schon sehr viele getödtet hatte, zu ihr brachte; so rief die Frau aus, sie wolle durchaus nicht von dem Manne behandelt werden, durch dessen ärztliche Behandlung sie die Ihrigen alle verloren habe. Da wandte er sich sogleich an einen gewissen Lucius Clodius aus Ancon [Ancona], einen auf Märkten herumziehenden Arzneienhändler, der zufällig damals nach Larinum gekommen war, und schloß den Handel mit Diesem für 2000 Sestertien ab, Was damals aus seinen eigenen Rechnungsbüchern bewiesen wurde. Lucius Clodius, welcher Eile hatte, und noch viele Märkte besuchen wollte, brachte die Sache ins Reine, so bald er zu der Frau geführt wurde: er tödtete sie durch den ersten Trank; und verweilte dann keinen Augenblick länger in Larinum. Da eben diese Dinea ein Testament machte, und Oppianicus, der ihr Schwiegersohn gewesen, die Urkunde in die Hand nahm, verlöschte er mit dem Finger die Vermächtnisse, und nachdem er Dieß an vielen Stellen gethan, so ließ er nach ihrem Tode das Testa-

ment, um nicht wegen der Durchstriche überwiesen zu werden, in ein anderes Papier umschreiben, und mit unterschobenem Siegel versiegeln. Ich übergehe absichtlich Vieles: denn ich fürchte, es möchte schon an dem Bisherigen mehr als zu viel seyn. Ihr dürft jedoch glauben, daß er auch in den übrigen Verhältnissen seines Lebens sich selbst gleich blieb. Daß er die öffentlichen Censorischen Bücher *) zu Larinum verfälscht habe, Dieß haben sämmtliche Decurionen **) öffentlich erklärt. Mit ihm wollte Niemand mehr eine Rechnung oder irgend einen Handel abschließen; Niemand von so vielen Blutsverwandten oder verschwägerten Personen hat ihn zum Vormund seiner Kinder ernannt: Niemand würdigte ihn des Zutritts, der Gesellschaft, der Unterredung, der Tischgenossenschaft; Jedermann verachtete, Jedermann verabscheute, Jedermann floh ihn, wie ein gräßliches und verderbliches Ungethüm und wie die Pest. Diesen so frechen, so ruchlosen, so schuldbeladenen Menschen hätte jedoch Avitus niemals angeklagt, wenn er, ohne sein Leben zu wagen, es hätte unterlassen können. Oppianicus war sein Feind: er war es: doch war er auch sein Stiefvater, gefühllos und feindselig gegen ihn war seine Mutter: doch war sie seine Mutter. Kurz Niemanden lag die Anklage so ferne, als dem Cluentius, sowohl wegen der natürlichen Verhält-

*) Wahrscheinlich Vermögenslisten. Sylvius glaubt jedoch, es seyen Sitten-Zeugnisse und öffentliche Rügen gegen Oppianicus in jenen Büchern enthalten gewesen.

**) So hießen die Rathsmitglieder in den Kolonien und Municipien.

nisse, als wegen seiner Gesinnung und angenommenen Lebensweise. Aber da er nur die Wahl hatte, entweder rechtlich und pflichtmäßig anzuklagen, oder eines schmerzlichen und unverdienten Todes zu sterben; so entschloß er sich lieber, so gut er es vermöchte, als Ankläger aufzutreten, als auf solche Weise umzukommen.

Damit Ihr Euch nun überzeugen könnet, daß Dem also sey, will ich Euch zuerst das offenkundige und auf der That ergriffene Verbrechen des Oppianicus darlegen: woraus Ihr sehen könnet, daß Cluentius Diesen nothwendig anklagen und Dieser verurtheilt werden mußte.

15. Martialen nannte man zu Larinum gewisse öffentliche Diener des Mars, die nach altem Herkommen und Religionsgebrauche der Lariner diesem Gotte geweiht waren: da nun die Anzahl derselben ziemlich groß war, und da sie eben so, wie es in Sicilien viele Venusdiener gibt, *) zu Larinum zur abhängigen, unfreien Dienerschaft des Mars gezählt wurden, so begann auf einmal Oppianicus zu behaupten, sie Alle seyen frei und Römische Bürger. Darüber waren die Decurionen der Lariner und sämmtliche Bürger der Freistadt sehr aufgebracht. Sie verlangten also, Avitus sollte dieses Rechtsstreites sich annehmen, und öffentlich als Vertheidiger auftreten. Wiewohl sich nun Avitus sonst allen Geschäften der Art entzogen hatte, so wollte er doch nach dem Range und Alter seines Geschlechtes, und weil er sich nicht blos für seinen Vortheil, sondern auch für das Interesse seiner Mit-

---

*) S. Cäcil. 17 und unsere Anm.

bürger und übrigen Angehörigen zu wirken berufen glaubte, dem so entschiedenen Verlangen der gesammten Lariner seine Dienste nicht versagen. Er übernahm den Rechtsstreit, der nach Rom gebracht wurde: daher erhoben sich nun zwischen Avitus und Oppianicus wegen ihres beiderseitigen Eifers in Vertheidigung ihrer Sache tägliche Streitigkeiten. Oppianicus selbst war ein Mann, der viele Rohheit und Bitterkeit in seinem Charakter hatte; seine unvernünftige Wildheit wurde noch durch die Mutter des Avitus, die ihren einzigen Sohn leidenschaftlich haßte, entflammt. Sie glaubten, es sey von großem Werthe für sie, wenn Dieser von der Betreibung des Handels der Marsdiener abgebracht würde. Es lag auch noch eine andere gewichtigere Ursache im Hintergrunde, welche auf das Gemüth des Oppianicus, eines höchst habsüchtigen und frechen Mannes, mächtig wirkte. Avitus nämlich hatte bis auf die Zeit jenes Prozesses noch nie ein Testament gemacht. Denn er konnte sich nicht entschließen, einer solchen Mutter ein Vermächtniß zu bestimmen, und doch wollte er den Namen der Mutter nicht ganz aus dem Testamente weglassen. Da Dieß Oppianicus wußte, denn es war kein Geheimniß, so dachte er, wenn Avitus stärbe, so würde dessen ganzes Vermögen seiner Mutter zufallen, welche dann Er, wenn sich so ihr Vermögen vermehrt hätte, mit größerem Gewinn, und wenn sie des Sohnes beraubt wäre, mit weniger Gefahr aus der Welt schaffen könnte. Laßt Euch nun erzählen, wie er durch diese Umstände angefeuert, den Versuch machte, den Avitus mit Gift aus dem Wege zu räumen.

16. Cajus und Lucius Fabricius waren Zwillingsbrü-

der aus der Freistadt Aletrium, *) Leute, die sowohl an Gestalt als Sitten einander ähnlich, ihren Mitbürgern aber sehr unähnlich waren, deren glänzende Eigenschaften, geregelte, sich fast gleichbleibende und gemäßigte Lebensweise Niemanden unter Euch, wie ich glaube, unbekannt sind. Mit jenen Fabriciern nun war Oppianicus stets im vertrautesten Umgange. Ihr Alle wißt ja wohl, welchen Einfluß die Aehnlichkeit der Neigungen und des Charakters auf die Gründung eines Freundschaftsbundes habe. Da Jene so lebten, daß ihnen kein Gewinn für zu schändlich galt: da alle Betrügereien, alle Nachstellungen und Prellereien gegen junge Leute von ihnen ausgingen: da sie durch ihre Laster und Ruchlosigkeit allgemein berüchtigt waren: so hatte sich, wie gesagt, Oppianicus schon seit vielen Jahren mit Vertraulichkeit an sie angeschlossen. Er beschloß also jetzt, durch Cajus Fabricius, denn Lucius war todt, dem Avitus nachstellen zu lassen. Avitus Gesundheit war damals leidend. Er gebraucht einen unberühmten aber erprobten Arzt, Cleophantus, dessen Sclaven, Diogenes, Fabricius durch Hoffnung und Belohnungen zur Vergiftung des Avitus anzuwerben suchte. Der Sclave war nicht ohne Schlauheit, zugleich, wie der Verfolg zeigte, ein rechtlicher und redlicher Mensch, er wies die Anträge des Fabricius nicht zurück: aber entdeckte die Sache seinem Herrn; Cleophantus aber sprach darüber mit Avitus. Avitus theilte die Sache sogleich dem Rathsherrn Marcus Bäbius, seinem vertrautesten Freunde mit. Welche

*) Eine Stadt in Latium zum Gebiete der Herniker gehörig; sonst auch Alatrium genannt; jetzt Alatri.

Treue, Klugheit und Gewissenhaftigkeit dieser Mann immer zeigte, ist Euch, wie ich glaube, erinnerlich. Er nun war der Meinung, Avitus sollte den Diogenes von Cleophantus kaufen, damit durch seine Angabe die Sache um so leichter entweder ans Licht gezogen, oder die Falschheit der Angabe entdeckt würde. Kurz: Diogenes wird gekauft: das Gift wird wenige Tage darauf herbeigeschafft, *) da viele rechtschaffene Leute ingeheim ins Mittel treten, so wird das versiegelte Geld, welches zu diesem Zwecke als Geschenk bestimmt war, in den Händen Scamanders, des Freigelassenen der Fabricier, entdeckt.

17. Bei den unsterblichen Göttern! Kann Jemand behaupten, daß Oppianicus, da diese Thatsachen bekannt waren, durch Ränke gestürzt worden sey? Wo ist je ein frecherer, offenkundigerer Verbrecher vor Gericht gezogen worden? Welches Talent, welche Fertigkeit eines Redners, welche von irgend Jemanden ersonnene Vertheidigung vermöchte gegen diese Eine Anschuldigung ein Gegengewicht zu geben? Wer könnte zugleich daran zweifeln, daß, nachdem diese Sache einmal entdeckt und klar bewiesen war, Cluentius entweder hätte sterben, oder der Anklage sich unterziehen müssen? Ich glaube nun hinreichend dargethan zu haben, ihr Richter, daß Oppianicus solcher Verbrechen angeklagt worden ist, daß er ehrenhalber durchaus nicht losgesprochen werden konnte. Vernehmet nun, wie jener Verbrecher so vor Gericht geladen worden, daß, nachdem wiederholte vorläufige Urtheile über die Sache gefällt worden, er schon als Verurtheilter vor

---

*) Wir lesen mit Classen: ven. paucis diebus comparatur.

Gericht erschien. Denn Cluentius klagte zuerst Denjenigen an, in dessen Händen das Gift getroffen wurde, Dieser war Scamander, der Freigelassene der Fabricier. Die Berathung war vorwurfsfrei: kein Verdacht einer Bestechung des Gerichts war da, nur diese einfache Sache, der unläugbare Vorfall, nur Eine Klage wurde vor Gericht gebracht. Jener Fabricius nun, dessen ich oben erwähnt habe, der in der Verurtheilung seines Freigelassenen seine drohende Gefahr für sich erblickte, brachte die Aletriner in großer Anzahl zu mir in mein Haus, weil er wußte, daß ich als Nachbar mit den Meisten derselben viel Umgang habe. Wiewohl Diese über den Mann so urtheilten, wie sie nicht anders konnten, so glaubten sie doch als Bürger derselben Freistadt, es ihrer Ehre schuldig zu seyn, ihn durch alle in ihrer Macht stehenden Mittel zu vertheidigen: sie baten mich also, Dieß zu thun, und die Sache des Scamander zu führen; mit der die größte Gefahr für seinen Herrn verbunden war. Da ich nun diesen Leuten von diesem Charakter, die so viele Freundschaft für mich hatten, Nichts abschlagen konnte, und da ich nicht glaubte, daß jene Anschuldigung so arg und so offenbar sey, wie denn auch sie, die mir diese Sache empfahlen, es nicht gaubten, so versprach ich, ihnen zu Willen zu seyn.

18. Man fing an, die Sache zu verhandeln: der angeklagte Scamander wurde vorgefordert. Ankläger war Publius Canutius, ein sehr geistreicher Mann und geübter Redner. Dieser klagte den Scamander mit drei Worten an: G i f t w u r d e v o r g e f u n d e n. Alle Pfeile der ganzen Anklage wurden auf Oppianicus geschleudert: die Ursache der Nachstellung wurde dargelegt: die vertrauten Verhältnisse

der Fabricier erwähnt, das Leben und die Frechheit des Mannes angeführt, kurz die ganze Anklage wurde von verschiedenen Seiten und mit Kraft beleuchtet, und endete zuletzt mit der offenbaren Entdeckung des Giftes. Da erhob ich mich denn, um zu antworten, mit welcher Bekümmerniß, ihr unsterblichen Götter! mit welcher Beängstigung des Gemüths! mit welcher Beklommenheit! Immer fühle ich im Anfange eines Vortrags große Bangigkeit; so oft ich auftrete, ist es mir, als ob nicht allein mein Talent, sondern auch meine Tugend und Pflichterfüllung vor einen Richterstuhl gezogen würde, damit man einerseits nicht glaube, ich wolle mich zu Etwas anheischig machen, Was ich nicht leisten könne, was große Anmaßung wäre; andererseits, daß ich nicht leiste, Was ich vermöge, was Treulosigkeit oder Nachlässigkeit wäre. Damals aber war ich in so lebhafter Unruhe, daß ich Alles fürchtete: wenn ich Nichts vorzubringen wüßte, möchte ich als ganz ungeübter Sprecher, wenn ich in einer solchen Sache Viel sagen würde, als ganz anmaßend erscheinen.

19. Ich faßte mich endlich und nahm mir vor, die Verhandlung muthig zu führen. Ich dachte: dem Alter, in dem ich stehe, *) werde es zum Lob angerechnet, wenn ich auch in weniger haltbaren Rechtshändeln mich nicht entzöge, meinen Freunden in ihren Verlegenheiten beizustehen. Ich that es also: ich kämpfte so, ich wehrte mich auf jede Weise, ich bot dergestalt alle bei Processen anwendbare Schutzmit-

*) Cicero war damals etwa 33 Jahre alt, als er den Scamander vertheidigte. Die Rede ist nicht mehr vorhanden.

tel und Ausflüchte, die ich nur ersinnen konnte, auf, daß ich, was ich mit Schüchternheit ausspreche, doch den Zweck erreichte, daß Niemand glauben konnte, es habe dieser Sache an einem Vertheidiger gefehlt. Aber so wie ich Etwas, Was es auch seyn mochte, ergriffen hatte, so entwand es sogleich der Ankläger wieder meinen Händen. Fragte ich, welche Feindschaft zwischen Scamander und Avitus bestände, so gestand er, es habe keine bestanden, aber Oppianicus, dessen Diener Jener gewesen, sey dieses Mannes größter Feind gewesen, und sey es noch. Wenn ich aber vorbrachte, daß der Tod des Avitus dem Scamander keinen Vortheil gebracht haben würde; so gab er Das zu: aber er führte an, daß der Gattin des Oppianicus, eines Mannes von großer Uebung in Ermordung seiner Weiber, das ganze Vermögen des Avitus zugefallen seyn würde. Wenn ich mich jenes Vertheidigungsgrundes bediente, der in den Prozessen der Freigelassenen stets als der ehrenvollste galt, daß Scamander bei seinem Schutzherrn immer in Gunst gestanden: so gab er Dieß zu, aber er fragte, Wessen Gunst der Herr besitze. Als ich mich weitläufiger dabei verweilte, daß Diogenes dem Scamander eine Falle gelegt habe, und daß sie eine andere Verabredung getroffen hätten, daß Diogenes eine Arznei, nicht aber Gift bringen sollte, daß so Etwas Jedem begegnen könne, so fragte er, warum er an einen solchen, so abgelegenen Ort, warum allein, warum mit versiegeltem Gelde gekommen sey. Endlich wurde in diesem Punkte seiner Sache durch die Zeugen höchst achtbarer Leute ein Stoß gegeben. Marcus Bäbius sagte aus, auf seinen Rath sey Diogenes gekauft, in seiner Gegenwart sey Sca-

mander mit dem Gelde und mit dem Gifte ertappt worden. Publius Quinctilius Varus, ein Mann von der größten Gewissenhaftigkeit und großem Ansehen, erklärte, über die gegen Avitus gerichteten Nachstellungen, und die dem Diogenes gemachten Anträge habe Cleophantus unmittelbar nach dem Vorfalle mit ihm gesprochen. Während ich also den Scamander bei jener Gerichtsverhandlung zu vertheidigen schien; war er den Worten nach der Beklagte, aber in der That, dem Gange des Processes nach und in der ganzen Anklage war es Oppianicus. Auch verhehlte er Das nicht; noch konnte er es auf irgend eine Art verbergen, er erschien häufig dabei, er rief zum Beistand auf, er wehrte sich mit allem Eifer und durch seine Gönnerschaft, endlich, Was jener Sache am meisten schadete, er saß an demselben Platze da, als ob er selbst der Beklagte wäre. Die Augen aller Richter waren nicht auf Scamander, sondern auf Oppianicus gerichtet. Seine Angst, seine Verwirrung, das Schwankende und der Wechsel in seinen Mienen, die häufige Veränderung der Farbe machte, was schon vorher verdächtig war, klar und offenbar.

20. Als man nun zur Berathung schreiten mußte, so fragte der Untersuchungsrichter Cajus Junius den Beklagten, gemäß dem damals geltenden Cornelischen Gesetze, *) ob

---

*) Ein Gesetz des Sylla über die Abstimmung vor Gericht, das aber später abgeschafft worden zu seyn scheint. Cicero von den Gesetzen III, 14 ff führt dasselbe nicht an, wo er diesen Gegenstand bespricht. Die geheime Abstimmung geschah durch Täfelchen, die öffentliche mündlich. Oppianicus meinte also, die geheime Abstimmung werde

er wolle, daß geheim oder öffentlich über ihn der Spruch gefällt werde. Nach dem Rathe des Oppianicus erfolgte die Antwort, er wünsche, daß es geheim geschehe, weil er behauptete, Junius sey ein Freund des Avitus. Man schritt zur Berathung. Durch alle Stimmen, Eine ausgenommen, welche Staienus abgegeben zu haben behauptete, wurde Scamander in der ersten Verhandlung verurtheilt. Wer unter Allen sah damals Dieß nicht so an, daß durch die Verurtheilung des Scamander auch über Oppianicus abgeurtheilt sey? Was wurde durch jene Verdammung entschieden, als daß man sich Gift verschafft habe, um es dem Avitus zu geben? Ist auch der geringste Verdacht auf den Scamander geworfen worden, oder konnte er auf ihn fallen, daß er aus eigenem Entschluß den Avitus tödten gewollt? Als nun damals dieses Urtheil gefällt und Oppianicus nunmehr in der That und der öffentlichen Meinung, aber noch nicht durch das Gesetz und den Spruch verurtheilt war; so klagte doch Avitus den Oppianicus noch nicht sogleich an. Er wollte sich zuvor erkundigen, ob die Richter allein gegen Diejenigen streng seyn würden, von Denen sie herausbrächten, daß sie selbst Gift geführt hätten, oder ob sie auch die Absicht und Mitwissenschaft bei solchen Verbrechen für strafwürdig hielten? Daher klagte er sofort den Cajus Fabricius, welchen er wegen vertrauter Verhältnisse zu Oppianicus für einen Mitwisser jenes Verbrechens hielt, an, und setzte es durch, daß man wegen Verwandtschaft dieses Prozesses bestimmte, ihn

---

dießmal freier und ohne Rücksicht auf den Vorstand des Gerichts geschehen.

zuerst vorzunehmen. Da brachte nun Fabricius nicht allein die Aletriner meine Nachbarn und Freunde nicht mehr zu mir, sondern vermochte auch ihren Beistand als Vertheidiger oder auch als Lobredner, *) fortan selbst sich nicht mehr zu verschaffen. Denn ich hielt es für Pflicht der Menschlichkeit, die noch unentschiedene, wenn schon verdächtige Sache eines mir nicht fremden Menschen zu vertheidigen, aber unschicklich schien es mir, eine abgeurtheilte Sache wieder aufrühren zu wollen. Daher nahm er in seiner Hülflosigkeit und Noth bei einer solchen Sache zu den Gebrüdern Cepasius **) seine Zuflucht, zu betriebsamen Männern, deren Grundsätze von der Art waren, daß sie jede Gelegenheit öffentlich aufzutreten sich zur Ehre nnd zum Gewinn rechneten.

---

*) Außer den eigentlichen Zeugen zu seinen Gunsten (témoins à décharge) durfte der Beklagte auch noch eine Anzahl Freunde aufführen, die aus seinem Charakter und Lebenswandel im Allgemeinen zu beweisen suchten, daß er des angeschuldigten Vergehens oder Verbrechens nicht fähig sey. Diese hießen laudatores.

**) S. über diese Brutus. 69.

(Schluß folgt.)

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Cicero, Marcus Tullius, / Kern, Friedrich Heinrich, / Pahl, Wilhelm Matthä
us,

Marcus Tullius Ciceros Werke

Bd.: 35 : Reden ; Bändchen 9

Stuttgart 1834

A.lat.b. 632 f-33/38
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10244864-2